

Herbstmarkt auf der Prager Straße

Erstmalig präsentiert sich der traditionelle Dresdner Herbstmarkt auf der Prager Straße. Birgit Monßen, Leiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung eröffnet am Sonnabend, 1. September, 11 Uhr das bunte Treiben.

Bis zum 23. September bieten rund 86 Händler täglich von 10 bis 19 Uhr kunsthandwerkliche Produkte und kulinarische Leckereien. Farbenfrohe Herbstgärten laden zum Verweilen ein. Auf die kleinen Besucher warten ein Karussell, eine Eisenbahn sowie eine Mal- und Bastelstraße.

Am Sonntag, 2. September heißt es 15 Uhr „Backe, backe Kuchen, möchtest Du's versuchen?“, eine heitere Show rund um Backerzeugnisse. Eine Woche später startet das „Käffchen-Wochenende“. Am Sonnabend, 8. September, ab 15 Uhr wird die Goldene Bohne für den besten Kaffee des Herbstmarktes vergeben. Am 15. und 16. September, jeweils ab 15 Uhr wird es süß auf dem Markt. Beim Familien-Markt-Wochenende eröffnet die Pfefferkuchenprinzessin Linda die Erste die Saison und das Sächsische Brause Theater präsentiert „Spaß & Spiel mit Kinderstars und natürlich Brause“. Das komplette Programm ist im Internet unter www.dresden.de/maerkte abrufbar.

Töpfermarkt am Goldenen Reiter

Am Wochenende, 1. und 2. September, treffen sich Töpfer aus ganz Deutschland, Belgien und Österreich zum 12. Dresdner Töpfermarkt am Goldenen Reiter. Alle Keramikfreunde können von 10 bis 18 Uhr den Künstlern an 66 Ständen über die Schultern schauen und Töpferkunst wie Geschirr, Gartenkeramik und Schmuck erwerben.

Musik, Kultur und Kulinarisches machen den Markt zum Spaß für die ganze Familie.

Weitere Informationen im Internet unter www.toepfermarkt-dresden.de.

Auf den Spuren religiöser Bauwerke

Tag des offenen Denkmals am 9. September



Jährlich findet am zweiten Sonntag im September europaweit der Tag des offenen Denkmals statt. Er hat das Ziel, Interesse für die Belange der Denkmalpflege zu wecken.

In diesem Jahr steht der 9. September ganz im Zeichen historischer Sakralbauten. Unter dem Motto „Orte der Einker und des Gebets“ öffnen Kirchen, Friedhöfe und Kapellen ihre Türen. Als Denkmale zeugen sie von der Jahrhunderte alten Geschichte religiösen Lebens in unserem Land. Daneben laden auch „weltliche“ Baudenkmale mit eher verborgenem religiösem Bezug zu Entdeckungen ein.

In Dresden gibt es zum Tag des offenen Denkmals insgesamt 42 Angebote,

darunter zahlreiche Führungen, Konzerte und Ausstellungen. Der Eintritt in alle Denkmäler ist frei. Eröffnet wird der Tag des offenen Denkmals in Dresden bereits am 8. September mit einer Abendveranstaltung in der Striesener Versöhnungskirche. Ein Vortrag des Dresdner Publizisten Manfred Lauffer über „Die Frauenkirche zu Dresden – Erhaltung, Zerstörung, Wiederaufbau“, die Ausstellung „Verlorene Kirchen“ sowie Musik des Jazzchores „Conference of S(w)ing“ stimmen auf den folgenden Tag ein. ▶ Seite 2

► **Besuch erwartet.** Pfarrer Albert Hantsch kann viel über die Versöhnungskirche in Dresden-Striesen berichten. Foto: Uebel

Wochenende im neuen Eissportzentrum

Das neue Eissport- und Ballspielzentrum im Ostragehege wird am Wochenende, 31. August bis 2. September, eröffnet. Am Freitagabend laufen die Dresdner Eislöwen zu einem Freundschaftsspiel auf, bevor 22 Uhr das Eis für alle zum Schilittschuhlaufen freigegeben wird. Als Höhepunkt am Sonnabend wird die Gala „Dresden on ice“ jeweils 15 und 19 Uhr mit Eiskunstlauf, aufwendigen Kostümen und Musik begeistern. Der Tag der offenen Tür am Sonntag bietet viel Unterhaltung und Sport für die ganze Familie. Zudem können die Gäste zwischen 10 und 16 Uhr bei Führungen die neue Arena erkunden.

Hochwasserschutz für die Dresdner Altstadt

Der Bau der Hochwasserschutzmauer zwischen dem Basteischlößchen und dem Kongresszentrum hat begonnen. Am Landtag entsteht eine Stahlbetonmauer, die bei Bedarf mit Dammbalken aufgestockt werden kann. ▶ Seite 3

Wohin mit Restmüll, Laub und Schadstoffen?

Vom 1. September bis 15. Dezember kann Laub von Straßenbäumen kostenfrei in den Dresdner Wertstoffhöfen abgegeben werden. Schadstoffe wie Lack- und Farbreste nimmt die mobile Schadstoffsammlung vom 3. bis 22. September entgegen. Zudem tritt die neue Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Dresden in Kraft. ▶ Seite 8/9, 17

► **Beilage.** Veranstaltungskalender 50+

► **Altmarkt.** Bauvorhaben ▶ Seite 3

► **Stellen.** Ausschreibungen ▶ Seite 13

► **Versteigerung.** Im Rathaus ▶ Seite 16

Orte der Einkehr und des Gebets laden zum Tag des offenen Denkmals

Die folgenden Denkmale sind zum Tag des offenen Denkmals am Sonntag, 9. September in Dresden geöffnet. Ein Faltblatt mit dem detaillierten Programm liegt in den öffentlichen Einrichtungen der Stadt Dresden aus.

Weitere Informationen können zudem im Internet unter www.dresden.de/denkmaltag abgerufen werden.

1. Eröffnungsveranstaltung der Stadt Dresden zum Tag des offenen Denkmals am Sonnabend, 8. September, 19.30 Uhr in der **Versöhnungskirche**, Schandauer Straße 35.

2. Paulikirche (Ruine), Königsbrücker Platz – 10.00 bis 18.00 Uhr, „St. Pauli Picknicktag“ mit Musik, und Führungen, Picknickkorb ist mitzubringen, kleine Gastronomie vor Ort.

3. Kirche Leubnitz-Neuostra, Alt-Leubnitz – 12.00 bis 19.00 Uhr, Kirchenführungen 12.00 und 15.00 Uhr, Friedhofsführungen 13.00 und 16.00 Uhr, Konzert 18.00 Uhr.



▲ **Christuskirche**. Foto: Archiv

4. Christuskirche, An der Christuskirche – 11.00 bis 18.00 Uhr, Kirchenführung 13.00 Uhr, Orgelführung 14.00 Uhr, Orgelmusik 15.00 bis 15.30 Uhr, Vokalkonzert 16.00 bis 16.30 Uhr.

5. Trinitatiskirche (Ruine), Blasewitzer Straße 5 – 14.00 bis 16.00 Uhr, Führungen nach Bedarf.

6. Loschwitzer Kirche, Pillnitzer Landstraße 9 – 12.00 bis 18.00 Uhr, Kirchenführungen 12.00 und 15.00 Uhr, Führungen Nossentaltar 13.00 und 16.00 Uhr, Friedhofsführungen 14.00 und 17.00 Uhr.

7. Martin-Luther-Kirche, Martin-Luther-Platz – 11.00 bis 18.00 Uhr, Kirchenführungen 11.30 und 16.00 Uhr, Orgelführung mit Klangprobe 15.00 Uhr.

8. Kathedrale St. Trinitatis, Schlossplatz – reguläre Öffnungszeiten, Führungen 13.00, 14.00 und 15.00 Uhr.

9. Briesnitzer Kirche, Merbitzer Straße 2 – 11.30 bis 18.00 Uhr.

10. Versöhnungskirche, Schandauer Straße 35 – 11.00 bis 18.00 Uhr, Kirchenführungen 11.00 und 14.00 Uhr, Konzert „Brass meets Gospel“ 17.00 Uhr.

11. Bethlehemkirche, Marienberger Straße 65 – Sonnabend, 8. September, 21.00 Uhr Kino in der Kirche: „Die große Stille“. Sonntag 9. September, 10.00 bis 18.00 Uhr, Kirchenführungen 11.30 und 15.00 Uhr, Serenade 16.00 Uhr, Orgelmusik 17.30 Uhr, Vortrag im Gemeindehaus „Vom Alpenglühen, einem Sterngucker und anderen Merkwürdigkeiten“ 18.00 Uhr.

12. Heilig-Geist-Kirche, Berggartenstraße – 11.00 bis 17.00 Uhr.

13. Kreuzkirche, An der Kreuzkirche – 12.00 bis 18.00 Uhr, Turmbesteigung bis 17.30 Uhr möglich, Kirchenführungen 14.00, 16.00 und 17.00 Uhr, Glockenführungen 14.30 und 16.30 Uhr, Orgelmusik 15.00 Uhr, Kirchencafé 15.00 bis 18.00 Uhr, Vortrag zur Jakobikirche im Mauersberger-Saal 18.00 Uhr.

14. Reformierte Gemeinde/Hofgärtnerei (ehemaliger Kanonenhof der Festung Dresden), Brühlscher Garten 4 – 11.30 bis 19.00 Uhr, Führungen 12.00, 15.00 und 18.00 Uhr.

15. Zionskirche (Ruine), Lapidarium der Stadt Dresden, Hohe Straße 24 – 11.00 bis 16.00 Uhr.

16. Katholische Kapelle im Schloss Pillnitz, Neues Palais – 10.00 bis 18.00 Uhr, Führungen kontinuierlich/nach Bedarf.

17. Rundgang „Die Kirchen von Hosterwitz und Pillnitz“ – 15.00 Uhr, Treffpunkt Besucherzentrum „Alte Wache“ Schloss Pillnitz, Katholische Kapelle, Weinbergkirche, Kapelle „Maria am Wege“, ca. zwei Stunden, max. 30 Personen.

18. Alter katholischer Friedhof, Friedrichstraße 54 – Friedhofsführung 14.00 Uhr, Treffpunkt Friedhofseingang, Dauer 60 bis 90 Minuten.

19. Busmannkapelle, Gedenkstätte für die Sophienkirche Dresden, Sophienstraße „Haus am Zwinger“ – 11.00 bis 18.00 Uhr, 11.00 Uhr Eröffnung, stündlich Führungen durch das Gelände, Dia-Ton-Vorträge, 11.30 Uhr Vortrag zur Baugeschichte der Kirche, 15.30 Uhr Vortrag zur Kirchengeschichte, 17.00 Uhr Abendandacht mit Landesbischof Bohl.

20. Park am Atelierhaus, Gostritzer

Straße 10 – 15.00 bis 18.00 Uhr Führungen nach Bedarf.

21. Blüherpark, Blüherstraße – 10.00 Uhr Eröffnung Ausstellung zur Rekonstruktion des Blüherparkes im Foyer Lingnerallee 3, 11.30 Uhr Führung durch den Blüherpark, Treffpunkt Foyer Lingnerallee 3.

22. Emmauskirche, Altkaditz 27 – 11.00 bis 18.00 Uhr freie Besichtigung der Kirche, 16.00 Uhr Führung.

23. Synagoge, Am Hasenberg 1 – 12.00 und 16.00 Uhr Führungen.

24. Architekturrundgang Kirchen des 20. Jh., Wernerstraße 32 – 11.30 bis 13.30 Uhr Rundgang zur Friedenskirche, Hoffnungskirche und St. Antonius, Treffpunkt Friedenskirche Wernerstraße 32.

25. Dreikönigskirche, Hauptstraße – 12.30 Uhr Führung, im Rahmen des ebenfalls stattfindenden Tages der Diakonie umfangreiches kulturelles Angebot und Gastronomie.

26. Schlosskirche Lockwitz, Altlockwitz 2 – 11.00 bis 16.00 Uhr, Kirchenführungen jede volle Stunde.

27. Schlosskapelle Residenzschloss, Chiaverigasse – 14.00 bis 15.30 Uhr Führung. Treffpunkt: Eingang Großer Schlosshof Chiaverigasse.

28. Parkanlagen der Elbschlösser mit Lingner-Mausoleum, Bautzner Straße 130 – 11.00 bis 13.00 Uhr Führung, Treffpunkt Parkeingang Schloss Albrechtsberg.



▲ **Krematorium**. Foto: Archiv

29. Krematorium mit Urnenhain, Wehlener Straße 15 – 10.00 Uhr Friedhofsführung. Treffpunkt Krematorium.

30. Eliasfriedhof, Güntzstraße – Friedhofsführungen 11.00 und 14.00 Uhr, Treffpunkt Eingang Ziegelstraße.

31. Trinitatisfriedhof, Fiedlerstraße 1 – Friedhofsführungen 11.00 und 14.30



▲ **Loschwitzer Kirche**. Foto: Archiv

Uhr, Feierhalle geöffnet 11.00 bis 15.00 Uhr.

32. Johannfriedhof, Wehlener Straße 13 – Friedhofsführungen 11.00 und 14.00 Uhr, Treffpunkt Eingang Kapellentor, Feierhalle geöffnet 11.00 bis 15.00 Uhr, Infostand.

33. Feuerwache Striesen, Schlüterstraße 39 – 14.00 bis 17.00 Uhr, Tag der offenen Tür, Führungen nach Bedarf.

34. Thomaskirche, Bodenbacher Straße 23 – 11.30 bis 18.00 Uhr, Kirchenführungen 14.00 und 16.00 Uhr, Posaunenchor 17.30 Uhr.

35. Lukaskirche, Lukasplatz – 14.00 bis 18.00 Uhr, Kirchenführungen jede halbe und volle Stunde.

36. Christophoruskirche, Kirchstraße 10 – 9.30 bis 18.00 Uhr, Führungen nach Bedarf.

37. Weinbergkirche, Bergweg 3 – 13.00 bis 18.00 Uhr, Kirchen- und Turmführungen nach Bedarf.

38. Russisch-Orthodoxe Kirche, Fritz-Löffler-Straße 19 – 13.00 bis 17.00 Uhr, Führungen nach Bedarf.

39. Gedenkstätte Münchner Platz, George-Bähr-Straße 7 – 10.00 bis 18.30 Uhr, freie Besichtigung des ehemaligen Justizkomplexes, 14.00 Uhr Führung.

40. Jugendstilhaus, Sickingenstraße 7 – 14.00 bis 17.00 Uhr Besichtigung Ausmalung der Treppenhäuser, ggf. Besichtigung einzelner Wohnungen.

41. Jugendstilhaus, Theresienstraße 11 – 14.00 bis 17.00 Uhr Besichtigung Ausmalung der Treppenhäuser, ggf. Besichtigung einzelner Wohnungen.

42. Institut Arbeit und Gesundheit (BGAG), Königsbrücker Landstraße 2 – 10.00 bis 17.00 Uhr, Führungen jede volle Stunde, Fotoausstellung zur Architektur Heinrich Tessenows.

Hochwasserschutzmauer für Altstadt erweitert

Erster Spatenstich für Schutzmauer vor dem Landtag

Am 29. August hat der Bau des zweiten Abschnitts der Hochwasserschutzlinie für die Dresdner Altstadt und Friedrichstadt zwischen Augustusbrücke und Marienbrücke begonnen.

Mobiler Aufsatz

Dazu wird am Landtag das Stabgeländer auf den Ufermauern zwischen Basteischlößchen und dem Internationalen Congress Center Dresden durch eine Stahlbetonmauer mit Sandsteinverkleidung ersetzt. Ist im Hochwasserfall ein Schutz über die 90 Zentimeter hohe Mauer nötig, kann diese mit einem mobilen Aufsatz aus Dammbalken um weitere 30 Zentimeter erhöht werden.

Das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden und die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen kooperieren bei der Planung und beim Bau der Hochwasserschutzwand.

Die Bauarbeiten sollen bis Mai 2008 abgeschlossen sein. Die Kosten betragen rund eine Million Euro.

Der erste Abschnitt der Hochwasserschutzlinie zwischen Hasenberg und Augustusbrücke wurde bereits im März 2007 mit dem erfolgreichen Probeaufbau der Dammbalkensysteme in der Münzgasse und in der Brühlschen Gasse fertig gestellt.

Weitere Schutzeinrichtungen

Für die Abschnitte zwischen Augustusbrücke und Basteischlößchen sowie zwischen Internationalem Congress Center und der Marienbrücke wird derzeit die europaweite Ausschreibung vorbereitet. Hier sind für die Hochwasserschutzlinie unter anderem ein Dammbalkenverschluss, der bei Hochwasser das Terrassenufer abriegelt, sowie ein Tor am Ostra-Ufer geplant. Die Arbeiten an diesen beiden Ab-

schnitten sollen im Januar 2008 beginnen und im November 2008 abgeschlossen sein.

Sicherheit bis 9,24 Meter

Wenn beide Bauabschnitte fertig gestellt sind, kann die Altstadt zwischen Augustusbrücke und Marienbrücke vor einem Hochwasser von 9,24 Meter am Pegel Dresden Augustusbrücke geschützt werden. Ein so genannter Freibord von 50 Zentimetern bietet zusätzliche Sicherheit, das heißt die Hochwasserschutzanlagen sind auch bei dem Pegelstand von 9,24 Metern noch 50 Zentimeter höher als der Wasserspiegel der Elbe. Ein weiterer Bauabschnitt ist zwischen Marienbrücke und Alberthafen vorgesehen. Insgesamt investiert der Freistaat Sachsen in den Hochwasserschutz zwischen Hasenberg und Alberthafen rund zwölf Millionen Euro.

Zusammenarbeit beim Hochwasserschutz

Dresdner und tschechische Fachleute tauschen sich regelmäßig aus

Auf eine zweijährige erfolgreiche Zusammenarbeit blicken das städtische Umweltamt und der tschechische Wasserwirtschaftsbetrieb Povodi Labe (Elbe) zurück. Sie tauschen regelmäßig Informationen zu Hochwassergefährdung, -schutz und -abwehr im jeweiligen Verantwortungsbereich aus. So besuchten Bürgermeister Dirk Hilbert und Umweltamtsleiter Dr. Christian Korndörfer vor kurzem auf Einladung des Primators (Oberbürgermeisters) von Hradec Kralove (Königgrätz) die tschechische Stadt, um sich mit Fachkollegen über die weitere Zusammenarbeit im Hochwasserschutz auszutauschen. Erst im Februar hatten Vertreter des tschechischen Wasserwirtschaftsbetriebes im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft des Dresdner Stadtrates die im tschechischen Elbe-Einzugsgebiet realisierten und geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen vorgestellt. Dabei handelt es sich einerseits um die Steuerung wasserwirtschaftlicher Anlagen, zum Beispiel Talsperren bei Hochwasser im tschechischen Elbe-Einzugsgebiet, andererseits um vorrangig technische Hochwasserschutzmaßnahmen in flutfährdeten Siedlungs-



gebieten entlang der tschechischen Elbe. Dabei werden die Zuflüsse aus den Einzugsgebieten der Vltava (Moldau) und Ohře (Eger) berücksichtigt.

„Kooperation und rechtzeitige Informationen helfen uns, das Hochwasser richtig einzuschätzen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten“, sagte Bürgermeister Hilbert. Am 29. August nahmen Vertreter des Wasserwirtschaftsbetriebes in Dresden am Baustart der Hochwasserschutzwand auf Höhe des Landtages teil und tauschten sich mit den Dresdner Kollegen aus. Für das

▲ **Austausch.** Dirk Hilbert, Dr. Peter Lischke (Dolmetscher), Dr. Christian Korndörfer, Vaclav Jirasek (Direktor von Povodi Labe) (von links) im Kraftwerk Orlice. Foto: Schoger

kommende Jahr ist ein Dresdenbesuch des Primators aus Hradec Kralove geplant, bei dem es dann auch um wirtschaftliche Themen gehen soll. Interessant hierbei ist das Thema Biotechnologie/Medizin, da die Medizinische Fakultät der Karls-Universität Prag in Hradec Kralove ist.

ImNu Ihr Dresdner
Fahrradkurier

schnell · preiswert · umweltfreundlich
Stadtkurier, OverNight, Submissionen

01067 Dresden
Schützen-gasse 26 ☎ 80 111 93

Bald drei Baustellen am Altmarkt

Kaufvertrag unterzeichnet – Fassadenwettbewerb für Hotel

Am Altmarkt gibt es bald die dritte große Baugrube. Die Landeshauptstadt Dresden veräußerte das Grundstück gegenüber der Kreuzkirche (MK 2) an eine Gesellschaft der Berliner Unternehmensgruppe Prajs und Drimmer. Der Stadtrat hatte dem Verkauf in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause zugestimmt.

Auf dem 2786 Quadratmeter großen Areal soll ein Hotel errichtet werden. Vor Baubeginn muss ein Fassadenwettbewerb ausgelobt werden. Auch archäologische Grabungen, die auf geringen Teilflächen noch durchgeführt werden müssen, können planungsrelevante Überraschungen bergen. Der Investor hofft trotzdem auf einen möglichst schnellen Baustart.

Die bereits unter Schutz gestellten Bodendenkmale in der veräußerten Fläche, aber auch in den an das Kaufgrundstück angrenzenden Bereichen der Schreiber-gasse und des Altmarktes werden in die Planungen einbezogen. Weitere Großbaustellen am Altmarkt sind die Tiefgarage Altmarkt und die Herstellung der neuen Platzoberfläche und -gestaltung sowie das Hotel auf dem MK 6 am Dr.-Külz-Ring, wo derzeit archäologische Grabungen stattfinden. Zum Verkauf steht lediglich noch die zwischen den beiden künftigen Hotels gelegene Fläche, das so genannte „MK 4“.

Geld macht nicht glücklich.
Aber es rettet Leben.

Spendenkonto: 41 41 41
BLZ: 370 205 00 · DRK.de



Eines für alle ...

Lockwitz: Bauarbeiten Am Galgenberg

Noch bis zum 13. Oktober wird die Straße Am Galgenberg in Lockwitz auf dem Teilstück zwischen der Grohmannstraße und der Nickerner Straße ausgebaut. Für rund 400 000 Euro werden Versorgungsleitungen, Fahrbahn mit Gehweg und Straßenbeleuchtung erneuert. Während der Bauzeit ist eine Vollsperrung notwendig. Die Umleitungsstrecke führt in landwärtiger Richtung über die Nickerner Straße und den Nickerner Weg und in stadtwärtiger Richtung über den Hänichenweg und die Urnenstraße.

Gittersee: Ausbau der Karlsruher Straße

Bis zum 5. April 2008 lässt die Stadt die Karlsruher Straße von der Paul-Büttner-Straße bis zur Stadtgrenze grundhaft sanieren. In dieser Zeit ist die Straße halbseitig gesperrt. Eine Ampel leitet den Verkehr wechselseitig in beiden Richtungen an der Baustelle vorbei. Für die Fußgänger bleibt ein Gehweg benutzbar. Die alte Pflasterfahrbahn sowie die Gehbahnen werden ausgebaut und mit neuen Belägen versehen sowie Trinkwasser-, Gas- und Stromleitungen ausgewechselt. Die Karlsruher Straße erhält eine neue Beleuchtung und auf beiden Seiten Längsparkstellflächen. Zusätzlich werden Bäume gepflanzt. Die Kosten betragen rund 976 000 Euro für den Straßenbau und rund 42 300 Euro für die Beleuchtung.

Stetzsch: Ausbau der Alsenstraße

Bis 12. Dezember lässt die Landeshauptstadt Dresden die verschlissene Alsenstraße in Stetzsch grundhaft ausbauen. Die Breite des öffentlichen Verkehrsraumes von etwa sechs Metern wird wieder in der vorhandenen Aufteilung mit Asphalt befestigt. Bevor die Straßendecke hergestellt wird, verlegen die DREWAG und die Stadtentwässerung Dresden Ver- und Versorgungsleitungen. Auch die öffentliche Beleuchtung wird erdverkabelt. Während der Bauarbeiten wird die Straße voll gesperrt. Die Erreichbarkeit der Grundstücke wird aufrechterhalten. Die Baukosten für die Straße und die Beleuchtungsanlage betragen rund 95 000 Euro.

Treppe schwebt in den Bismarckturm



◀ **Neue Stufen.** Mittels Kran schwebt ein Teil der neuen Treppenkonstruktion in den Bismarckturm in Dresden-Räcknitz. Der 101 Jahre alte Turm wird als Gemeinschaftsprojekt der Stadt Dresden, des Bismarckturm Dresden e.V. und der G.M. Gebäudemanagement GmbH saniert. Die Treppe im fast 20 Meter hohen Innenraum besteht aus vier Abschnitten. Ihre Montage soll im Oktober dieses Jahres fertig gestellt werden. Danach kann die Decke eingebaut und der Turm geschlossen werden. Für alle 158 Stufen der neuen Treppe haben interessierte Bürgerinnen und Bürger, Firmen sowie Institutionen eine „Stufenpatenschaft“ übernommen und zu deren Finanzierung beigetragen. Foto: Uebel

Competitione dell'Opera

GROSSE ITALIENISCHE OPERNGALA

FINALKONZERT
DES INTERNATIONALEN GESANGSWETTBEWERBES
DER ITALIENISCHEN OPER

SEMPEROPER DRESDEN
9. September 2007 • 11.30 Uhr

Es singen die 10 Finalisten begleitet vom WDR Rundfunkorchester
Musikalische Leitung • Michael Jurzycki • Pianoforte • Bettina Völkel

Karten von 15 bis 60 Euro gibt es an der Vorverkaufskasse der Semperoper,
unter der Tickethotline +49 (0)351 4911-705, per Fax +49 (0)351 4911-700 oder
über eMail an bestellung@semperoper.de

Werbewerbung • Hans-Joachim Frey / Vorstand • Uta Christina Heppmann
Schauspielhaus • Dr. Eva Maria Jung / Städtische Bühnen Dresden für Wissenschaft und Kunst

A. LANGE & SÖHNE
GLASBEKLEBER

Suchen Sie eine Baustelle?

www.dresden.de/stadtentwicklung

Pieschen: Neu gestaltete Kreuzung

Der platzartige Kreuzungsbereich zwischen Gehe-, Hallesche und Erfurter Straße in Dresden-Pieschen wird neu und verkehrsberuhigt gestaltet und die Einmündung Hallesche Straße/Erfurter Straße eingengt. In der Halleschen Straße werden Senkrechtparkplätze auf der nördlichen Straßenseite eingerichtet. Die Platzfläche selbst wird landschaftsgärtnerisch neu gestaltet. Frischwasserleitungen und Elektrokabel werden verlegt, zwölf Straßenbäume gepflanzt und drei Hochbeete angelegt. Die Bauarbeiten sollen bis 14. September abgeschlossen sein, die Baum- und Gehölzpflanzungen erfolgen bei geeignetem Wetter bis zum 10. Oktober. Während der Bauarbeiten sind die Einmündungen der Gehestraße und der Halleschen Straße auf die Erfurter Straße voll gesperrt. Die Baukosten betragen rund 220 000 Euro, die die Europäische Union übernimmt.

Vollsperrungen des Körnerplatzes

Die Bauarbeiten auf dem Körnerplatz zum Ersatz des maroden Pflasters durch eine Asphaltdecke verlaufen planmäßig. Dementsprechend werden Vollsperrungen der Einmündung der Pillnitzer Landstraße sowie des Körnerplatzes und des „Blauen Wunders“ erforderlich. Vom 31. August, 14 Uhr, bis 3. September, 4 Uhr wird der Körnerplatz mit der Asphaltdeckschicht versehen. Das führt zu dessen Vollsperrung für den Fahrverkehr einschließlich der Einmündungen der Schillerstraße, des Körnerwegs, der Dammstraße, der Elbbrückenstraße einschließlich des Blauen Wunders, der Friedrich-Wieck-Straße und der Zufahrt von der Grundstraße auf den Körnerplatz. Die Fahrbeziehung Grundstraße/Pillnitzer Landstraße bleibt offen.

Zentrales Vergabebüro umgezogen

Das Zentrale Vergabebüro der Landeshauptstadt Dresden ist innerhalb des Technischen Rathauses umgezogen. Das Sekretariat ist im Haus A, Zimmer 024, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden zu finden und wieder unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 37 71 zu erreichen.

Wirtschaft in Dresden – weiblich und erfolgreich

Unternehmerintertreffen im Stadtmuseum

Das Amt für Wirtschaftsförderung, der Kommunikationspool e.V. sowie der RegioChance e.V. laden am Mittwoch, 12. September, 19 Uhr alle Unternehmerinnen und Interessenten zu einem Treffen in das Stadtmuseum, Wilsdruffer Straße 2, Eingang Landhausstraße, ab 18.30 Uhr, ein. Dr. Werner Barlmeyer, Direktor des Stadtmuseums führt die Gäste bei einem inspirierenden Rundgang durch das Haus. Zudem berichtet Birgit Monßen, Leiterin des Amtes für Wirtschaftsförderung, über die wirtschaftliche Entwicklung Dresdens sowie die Bedeutung der Frauen in der Dresdner Wirtschaft. Im Anschluss daran haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, in Gesprächen mit anderen Gästen und den Veranstaltern, Erfahrungen und Ideen auszutauschen sowie Kontakte zu knüpfen. Es wird um eine verbindliche Anmeldung bis zum 31. August gebeten an: Cornelia Trentzsch unter Telefon (03 51) 2 5 1 23 79, per Fax (03 51) 2 51 24 07 oder per E-Mail an info@unternehmerinnen-dresden.de. Der nächste Unternehmerinnenstammtisch findet am 14. November wie gewohnt im Umweltzentrum, Schützengasse 16-18, statt.

Impfsprechstunde fällt aus

Die Impfsprechstunde der Impfstelle des Dresdner Gesundheitsamtes, Bautzner Straße 125 bleibt am Dienstag, 4. September und Donnerstag, 6. September geschlossen. Danach ist die Impfstelle wie gewohnt zu den Sprechzeiten dienstags von 9 bis 11 und 14 bis 17 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr zu erreichen.



Schriftkunst und Presse-Illustrationen

Stadtarchiv zeigt zwei neue Ausstellungen

Das Stadtarchiv Dresden zeigt vom 4. bis 28. September die Ausstellung „ZEICHEN/GESTUS“ – Arbeiten auf Papier von Renate Tost. Die Künstlerin zieht damit eine Bilanz ihrer gestalterischen Tätigkeit seit ihren ersten Veröffentlichungen 1978. Vor allem seit 1990 hat Renate Tost ein facettenreiches Lebenswerk geschaffen. In ihren jüngsten Arbeiten löste sie sich von der Schrift. Geblieben ist ihre Vorliebe für die Auseinandersetzung mit Linien und Bewegungen. Diese Bewegungssequenzen lassen ihre kalligraphische Herkunft erahnen.

Gleichzeitig ist im Foyer des Stadtarchives die Ausstellung „deadline“ – Presse-Illustrationen von Dieter Härtel

zu sehen. Die Werke sind eine Mischung aus Grafik, Zeichnung, Collage und Fotomontage. Seine Themen umfassen alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens – von der Steuerreform über das Gesundheitswesen und die Bildung bis hin zu zwischenmenschlichen Beziehungen. Durch die oft „um die Ecke gehende“ Sichtweise des Künstlers sollen die Besucherinnen und Besucher erkennen, dass auch scheinbar trockene Themen wie Politik und Wirtschaft nicht ohne Humor sind. Beide Ausstellungen sind dienstags und donnerstags jeweils von 9 bis 18 Uhr, mittwochs von 9 bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Schönfeld-Weißig wird international

Hochlandfest vom 7. bis 9. September

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Schönfelder Hochlandes feiern am Wochenende vom 7. bis 9. September das Hochlandfest. Gemeinsam mit der Kirche Weißig, dem Hoftheater Dresden-Weißig und dem mai hof Puppentheater Weißig wird ein volles Programm geboten. Ab Freitag 16 Uhr ist die Weißiger Südstraße in eine Partymeile umfunktioniert. Am Sonnabend und Sonntag begrüßt das Hochlandfest seine Gäste ab jeweils 10 Uhr mit buntem Markttreiben auf der Festmeile. Mit kulturellen und kulinarischen Angeboten von Norwegen bis Brasilien zeigt sich

Schönfeld-Weißig international. Das Festprogramm bietet Unterhaltung von Klassik über Gitarrenmusik bis zu Samba-Rhythmen. Auch Matz Griebel und das Thomas Stelzer Trio sorgen für Stimmung. Alle kleinen Gäste kommen bei Theateraufführungen und mit einer Hüpfburg auf ihre Kosten. Am Sonnabend, 8. September wird gegen 16.45 Uhr die „Miss Hochland 2007“ gekürt. Interessentinnen – auch außerhalb des Schönfelder Hochlandes – können sich noch bis zum 8. September unter Telefon (03 51) 44 48 73 42 oder E-Mail: AKuntze@dresden.de anmelden.

Menschen in einer anderen Welt

Kino zeigt Filme über außergewöhnliche Schicksale

Das Programm kino des Clubs PASSAGE am Leutewitzer Ring 5 zeigt im September vier Filme zum Thema „In einer anderen Welt.“ Jeweils von Sonntag bis Mittwoch erzählt einer dieser Filme die Geschichte eines außergewöhnlichen Menschen und dessen Schicksal:

■ 2. bis 5. September: „Ich bin Sam“ – Der Kampf des geistig behinderten Sam um das Sorgerecht seiner kleinen Tochter Lucy.

■ 9. bis 12. September: „Snow Cake“ – Das leise, berührende Drama erzählt von der Begegnung des wortkargen

Alex mit der Autistin Linda.

■ 16. bis 19. September: „Jenseits der Stille“ – Caroline Links Regiedebüt ist eine warmherzige Geschichte über ein taubstummes Ehepaar und deren musikalisch hochbegabte Tochter Lara.

■ 23. bis 26. September: „Iris“ – Ein Film über das Schicksal der an Alzheimer erkrankten britischen Literaturistin Iris Murdoch. Alle Vorstellungen beginnen jeweils 20 Uhr, Einlass ist 19.30 Uhr. Weitere Informationen sind unter www.clubpassage.de oder unter Telefon (03 51) 4 11 26 65 erhältlich.

IB-GROTH
GEPLANTE SICHERHEIT
 Dipl.-Ing. (FH) Angelika Groth
 MEng Vorbeugender Brandschutz
 Brandschutz-Statik-Bauplanung-Gutachten
 Melanchthonstraße 7 · 01099 Dresden
 Tel. 0351-656 89 06 · www.ib-groth.de

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag am 4. September

Irma Brade, Plauen

zum 90. Geburtstag am 2. September

Rolf Czarnikow, Cotta
 Gertrud Rositzka, Prohlis

am 3. September

Gerhardt Körbitz, Cotta
 Ruth Riedel, Prohlis

am 4. September

Charlotte Beyer, Altstadt
 Theodore Bremser, Blasewitz

am 5. September

Erna Eichhorn, Blasewitz

am 6. September

Irmgard Göpfert, Altstadt

zum 65. Hochzeitstag

am 5. September

Gerhard und Ingeborg Keilhack,
 Pieschen

am 6. September

Friedrich und Elfriede Tuma, Leuben

Diamantene Hochzeit

am 1. September

Baldomar und Thea Schiekol,
 Reitzendorf

am 2. September

Rolf und Hildegard Baumeister, Leuben

Hausgeräte Defekt?

Hausgeräte Richter
 Meisterbetrieb



☎ 0351/8627354

schnell • preiswert • zuverlässig
 Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeraete-richter.de

Ein Stadt-Porträt in Zahlen

Broschüre „Faktum Dresden“ aktualisiert

Wie viele Einwohner hat die sächsische Landeshauptstadt? Welche Ortsteile sind dicht besiedelt, welche eher locker? Wie sind die Sitze im Stadtrat verteilt? Welche Städtepartnerschaften pflegt Dresden? Wie viele Kraftfahrzeuge sind zugelassen und wie viele Gewerbe angemeldet? Wie groß ist das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs? Wie hoch ist die Studentenzahl? Wie viele Wohnungen und Haushalte gibt es? Welche Anzahl von Krankenhausbetten oder Arztpraxen steht zur Verfügung? Wie viele Museen, Galerien und Theater laden in Dresden ein? Wie viele Gäste zieht es nach Elbflorenz und wie lange verweilen sie hier im Durchschnitt?

All diese und weitere Fragen beantwortet die städtische Broschüre „Faktum Dresden – Die sächsische Landeshauptstadt in Zahlen“. Jetzt erscheint die Ausgabe für das Jahr 2007.

Interessierte erhalten das Heft ab Montag, 3. September, kostenlos in den

Informationsstellen der Rathäuser, Bürgerbüros, Ortsämter und örtlichen Verwaltungsstellen.

Auch im Internet kann die Broschüre unter www.dresden.de/statistik heruntergeladen werden.

Die von Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Kommunaler Statistikstelle herausgegebene Publikation erscheint in diesem Jahr bereits in 16. aktualisierter Auflage.

Kurz und übersichtlich informiert sie zu den Themen Geschichte, Lage, Fläche, Bevölkerung, Stadtrat, Stadtverwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft, Kultur, Grüne Stadt, Partnerstädte, Bildung, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Gesundheit und Soziales, Sport, Verkehr und Tourismus. Sie wird vor allem Gästen der Stadt und Zuziehenden angeboten.

In diesem Jahr wurden 35.000 deutsche Exemplare, die rund 7000 Euro kosteten, hergestellt. Im Oktober erscheint das Heft in einer englischen Ausgabe.



Zweiter Platz im Bundesvergleich

Busunternehmer geben Dresden gute Noten

Dresden belegt nach Berlin den zweiten Platz im Städtevergleich der Busunternehmen. Die sächsische Landeshauptstadt bietet nach Berlin den besten Service für Städtereisen per Bus. Das ergab eine Umfrage der touristischen Fachzeitung „Bus Blickpunkt“, an der sich 389 Busunternehmer aus dem In- und Ausland beteiligten.

„Wir freuen uns sehr über diesen zweiten Platz, weil die Studie alle Leistungsbereiche, sowohl öffentliche als auch private bewertet“, sagte Yvonne Kubitza, Geschäftsführerin der Dresden-Werbung und Tourismus GmbH. Mit den Schulnoten eins bis sechs wurden verschiedene Aspekte der bus-touristischen Infrastruktur von 33 Städten bewertet.

Berlin kam auf einen Notendurchschnitt von 2,13, gefolgt von Dresden mit 2,26 und Hamburg mit 2,28. Beim gastronomischen Angebot für Reisegruppen erhielten Berlin mit 1,75 und Dresden mit 1,94 Bestnoten.

Weitere Informationen im Internet unter www.dresden-tourist.de.

Mit dem Reisebus in Dresden parken und halten

Zweisprachiges Faltblatt weist den Weg zu mehr als 200 Plätzen

Busreisenden bietet die Landeshauptstadt Dresden derzeit 200 Park- und Halteplätze an 15 verschiedenen Standorten im Stadtgebiet an. Eine Ergänzung mit sechs zusätzlichen Stellplätzen an drei weiteren Orten ist geplant. Die Flächen befinden sich meist in der Nähe von Sehenswürdigkeiten, etwa in der Innenstadt oder in den Stadtteilen Neustadt, Blasewitz, Loschwitz und Pillnitz.

Ein deutsch-englisches Faltblatt informiert jetzt Reiseveranstalter, Busfahrer und Bustouristen näher über die Hauptzufahrten, Park- und Haltemöglichkeiten, Parkdauer und Gebühren. Auch Touristeninformationsstellen

und öffentliche Toiletten sind in den Übersichtsplänen eingezeichnet. Mit dieser Publikation können die Veranstalter ihren Besuchsablauf besser planen und vermeiden zeitraubende Irrfahrten durch die Stadt.

Unter dem Titel „Parken mit dem Reisebus – Parking for Coaches“ erreicht das Faltblatt gerade Busunternehmen, Reiseveranstalter und Tourismuseinrichtungen.

Auf Anfrage sind kostenlose Exemplare auch über die Hauptabteilung Mobilität im Geschäftsbereich Stadtentwicklung erhältlich – Telefon (03 51) 4 88 32 71, Telefax (03 51) 4 88 32 75 oder E-Mail Mobilitaet@dresden.de. Die In-

formationen sind ebenso im Internet unter www.dresden.de/parken abrufbar.

Das Faltblatt, das in Zusammenarbeit von Hauptabteilung Mobilität und Pressamt entstand, wurde in vierter aktualisierter Auflage und 10 000 Exemplaren hergestellt, die die Stadt rund 1800 Euro kosteten.

In der Vorweihnachtszeit wird es mit einem Einleger angeboten, der über spezielle Bushalteplätze während des Striezelmarktes informiert. Dieser findet vom 28. November bis zum 24. Dezember 2007 am Ausweichstandort Ferdinandplatz statt, weil am Altmarkt gebaut wird.

Denkmalförderer Heinz Murmann gestorben

Dr. Heinz Murmann ist am 16. August 2007 im Alter von 78 Jahren verstorben. Der Geschäftsführer der G. & H. Murmann-Stiftung, die seit 1991 Denkmalförderung-Projekte in den neuen Bundesländern fördert, hat sich mit großem Engagement und großzügiger Unterstützung für die Landeshauptstadt Dresden eingesetzt. Besonderes Verdienst erwarb Heinz Murmann bei der Restaurierung der barocken Brunnenanlage im Gönnsdorfer Park von 2003 bis 2004.

Der Erste Bürgermeister der Dr. Lutz Vogel richtet seine aufrichtige Anteilnahme an die Familie und Freunde des Verstorbenen sowie die Mitglieder der G. & H. Murmann-Stiftung.

Schiller Apotheke

JETZT NEU:

Die Kult-Kosmetikbehandlung der Stars und Models aus Paris in Ihrer Schiller Apotheke.

Schillergalerie · Loschwitzer Straße 52a · 01309 Dresden · Tel. 03 51 / 3 10 04 98 · www.schiller-apotheke-dresden.de

Sie können helfen: Spendenkonto 10 111, KD-Bank für Kirche und Diakonie, BLZ 350 601 90

Hoffnung

für Osteuropa
www.hoffnung-fuer-osteuropa.de

Die **STADT** informiert

Faltblatt zu Schwimmhallen und Saunen



Herausgegeben von der Landeshauptstadt Dresden bietet das Faltblatt Informationen zu Kursangeboten, Öffnungszeiten und Eintrittspreisen in den städtischen Schwimmhallen und den Saunen in der Saison 2006/2007 in Dresden. Angeboten werden beispielsweise Brust- und Rückenschwimm-Lehrgänge, Aqua-Yoga und Kleinkinderschwimmen sowie ein Seniorentreff ab 50 Jahre. Das Faltblatt ist unter anderem an den Informationsstellen der Rathäuser, in den Ortsämtern und in den Verwaltungsstellen der Ortschaften sowie im Sportamt, Freiburger Straße 31, kostenlos erhältlich.

Sächsische Familienmeisterschaft

Noch Anmeldungen möglich bis 1. September

Schach ist eine der wenigen Sportarten, die alle Generationen gemeinsam betreiben können. Darin liegt die große Faszination von Familienturnieren wie zum Beispiel der 15. Offenen Sächsischen Familienmeisterschaft in Heidenau: Dort können Opa und Enkel, Onkel und Nichte sowie weitere miteinander verwandte Zweierteams am Sonntag, 9. September, von 10 bis 16 Uhr um den Titel des „Sächsischen Familienschachmeisters 2007“ kämpfen.

Gespielt wird in sieben Runden nach Schweizer System, bei dem möglichst punktgleiche Gegner aufeinander treffen. Zusätzlich zur Siegermannschaft wird auch die „Beste Familie“ ermittelt, die unabhängig von der Mannschaftspunktwertung die meisten Brettpunkte erzielen muss. Für diese Wertung gibt es vor Turnierbeginn Vor-

gabepunkte, die nach Alter und Spielstärke gemäß der „Dresdner Tabelle“ vergeben werden. Auf diese Weise erhalten Familienmannschaften mit geringem Durchschnittsalter einen Punktebonus.

Spielort des vom Schachverband Sachsen ausgeschriebenen Turniers ist die Mittelschule „Johann Wolfgang von Goethe“, Ernst-Thälmann-Straße 22, in Heidenau. Anmeldungen sind bis Sonntag, 1. September unter Telefon (0 35 29) 51 27 74 oder per E-Mail unter matthiasgaertner@schachklub-heidenau.de möglich. Bei freien Kapazitäten können sich Kurzentschlossene auch noch im Spielort bis 9.30 Uhr registrieren lassen.

Nähere Informationen gibt es im Internet unter der Rubrik „Turnierkalender“ unter www.schachverband-sachsen.de.

Bürgermeister Lehmann wird neuer Präsident des Organisationskomitees



Das Organisationskomitee für die Schacholympiade wird künftig von Bürgermeister Winfried Lehmann geleitet. Mit dem Eintritt in die heiße Phase der Vorbereitungen hat Dresdens Erster Bürgermeister Dr. Lutz Vogel den für Sport zuständigen Beigeordneten für Allgemeine Verwaltung, Winfried Lehmann mit dieser Aufgabe beauftragt.

Lehmann wird als Präsident dem Organisationskomitee vorstehen und gemeinsam mit dem für die sportfachliche Vorbereitung zuständigen „Chairman“ Dr. Dirk Jordan und dem Geschäftsführer der „Schacholympiade 2008 – Chess Foundation GmbH“ das Leitungsteam für die Veranstaltung bilden.

Die Landeshauptstadt Dresden ist Ausrichter der Schacholympiade und somit des weltweit bedeutendsten Mannschaftswettbewerbes im Schachsport. Vom 12. bis 25. November 2008 werden 160 Nationalmannschaften aus aller Welt zu Gast in Dresden sein.

Radmeisterschaft nicht in Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden wird nicht Ausrichter der Deutschen Meisterschaft im Einer-Straßenfahren 2009 Elite Männer und Frauen sein. Die aktuelle Situation im Radsport hat die Landeshauptstadt Dresden gezwungen, sich erneut intensiv mit dem vom Bund Deutscher Radfahrer vorgelegten Vertragsentwurf zu beschäftigen. Sportbürgermeister Winfried Lehmann merkte an, dass sich die Stadt angesichts der aktuellen Diskussion um den Profiradsport nicht in der Lage sehe, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen. Auch stelle sich der mediale Nutzen der Deutschen Meisterschaften Straße Elite Männer und Frauen 2009 aus heutiger Sicht völlig anders dar als noch zum Zeitpunkt der Bewerbung im März 2006, informiert Lehmann.

Schach im Kampfanzug

Elisabeth Pächtz spielt bei NATO-Schachmeisterschaft

Vom 2. bis 8. September findet die NATO-Schachmeisterschaft statt. Bereits 60 schachspielende Soldaten und Zivilbedienstete aus zehn NATO-Mitgliedsstaaten haben sich zur 18. Schachmeisterschaft des Nordatlantikpaktes in der türkischen Hauptstadt Ankara angemeldet. Einzige deutsche Frau unter den Teilnehmern ist die 22-jährige Sportsoldatin Elisabeth Pächtz. Die Absolventin des Dresdner Sportgymnasiums nimmt schon zum zweiten Mal an diesem Turnier teil. Neben der heutigen Wahl-Berlinerin Pächtz besteht die deutsche Mannschaft aus fünf weiteren Mitgliedern sowie einem Ersatzspieler.

Seit 1992 für Sie da. Unser individuelles Serviceangebot:

Kathrin Lingk und Team

Ehret die Alten! Sie waren wie Ihr seid, Ihr werdet wie sie sind!

Individuell Flexibel Zuverlässig Engagiert

- Häusliche Krankenpflege
- Ambulante Kinderpflege
- Kurzzeitpflege
- Dauerpflege
- Tagespflege
- Wöchentliche kleine Ausfahrten
- Individuelle Einkaufsfahrten
- Große Tagesausflüge
- Kurreisen nach Ungarn
- Fahrdienst
- Theaterbesuche oder andere kulturelle Treffs in Gemeinschaft

Büro Fetscherstraße 22 · 01307 Dresden
Tel.: (03 51) 4 41 54 50 · Fax: (03 51) 4 41 54 59
info@pflegeservice-lingk.de · www.pflegeservice-lingk.de

Wir beraten und betreuen Sie gern! Anruf genügt.
Rund um die Uhr ist unser Team erreichbar.

ANKAUF

Gold - Schmuck / Zahngold / Bestecke
Münzen / Armband- und Taschenuhren

Matthias Netz

Uhrmachermeister und Juwelier

Telefon: (0351) 471 30 10

fachkundige Beratung
beste Bewertung
sofortige Barzahlung

Chemnitz Str. 92 01187 Dresden
Mo. – Fr. 10⁰⁰ – 18.30 / Sa. 10⁰⁰ – 14⁰⁰

Soziale Stadt Gorbitz

Lokale Akteure gefragt

Der städtische Sanierungsträger STESAD erarbeitet derzeit mit dem Stadtplanungsamt Dresden ein integriertes Handlungskonzept für den Stadtteil Dresden Gorbitz. Alle lokalen Akteure und Gewerbetreibenden, die sich mit Projekten und Investitionen in Gorbitz engagieren, werden daher gebeten, der STESAD ihre Vorhaben bis zum 10. September 2007 unter Telefon (03 51) 4 94 73 38 oder per E-Mail an Mark.Knobloch@STESAD.de mitzuteilen. Das Handlungskonzept knüpft an die Ergebnisse der Stadterneuerung der vergangenen Jahre an und umfasst städtebauliche sowie wirtschaftliche und soziale Maßnahmen.

Ziel ist es, den Dialog zwischen Verwaltungsressorts, Bewohnern, Gewerbetreibenden, Eigentümern und lokalen Akteuren des Stadtteils zu fördern. Die Abstimmung der Entscheidungsträger sowie die Koordination finanzieller Mittel sollen eine effektive Stadtteilentwicklung ermöglichen.

Eine Abstimmung über das Konzept im Stadtrat ist für 2008 geplant. Danach besteht die Möglichkeit, das Entwicklungskonzept durch den Einsatz von Mitteln des Bundesprogramms Soziale Stadt zu fördern.

Fördermittel für Selbsthilfegruppen

Anträge bis 31. Oktober

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen KISS der Landeshauptstadt Dresden nimmt bis zum 31. Oktober 2007 Fördermittelanträge für das Jahr 2008 entgegen.

Dresdner Selbsthilfegruppen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich können für ihre Arbeit Fördermittel sowohl von der Landeshauptstadt Dresden und dem Freistaat Sachsen, als auch von den Krankenkassen erhalten. Eine einheitliche Antragstellung erfolgt über die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen KISS. Die Anträge sind bei der KISS, Ehrlichstraße 3 einzureichen oder per Post an die Landeshauptstadt Dresden, KISS, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden zu senden. Die Antragsformulare sind ebenfalls dort erhältlich. Öffnungszeiten: Montag 9 bis 12 Uhr, Dienstag 9 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 18 Uhr und Freitag 9 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung. Kontakt: Telefon (03 51) 2 06 19 85 Fax (03 51) 5 00 76 36, E-Mail KISS-dresden@t-online.de.

Zuckertütengeld für Schulanfänger

Stadt zahlt sozial schwachen Familien einmalige Unterstützung

Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt jetzt sozial schwache Familien mit Schulanfängern. Einmalig 2007 zahlt sie ein so genanntes Zuckertütengeld in Höhe von 20 Euro je Erstklässler. Der Auszahlungszeitraum endet am 14. September. Es handelt sich um eine Barauszahlung, die von den Kassen der Stadt aus der Sammelstiftung und dem Nachlassfond für soziale Zwecke geleistet wird.

Vorausgesetzt wird ein Antrag, der ab sofort ab 23. August gestellt werden kann. Zuständig sind die folgenden Außenstellen der Abteilung Soziale Leistungen des Sozialamtes:

für Kinder mit Hauptwohnsitz in

■ Dresden-Nord – Rathaus Pieschen, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden,

■ Dresden-Süd, -Mitte und -West – Rathaus Cotta, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden und

■ Dresden-Ost – Rathaus Leuben, Hertzstraße 23, 01257 Dresden.

Geöffnet ist dienstags und donnerstags von 9 bis 12 und 14 bis 18 Uhr.

Vorzulegen sind der Dresden-Pass oder ein gültiger Bescheid für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII und die Schulbescheinigung über die Aufnahme in die erste Klasse ab September 2007. Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Zahlung dann in den Stadtkassen Dr.-Külz-Ring 19, Riesaer Straße 7 und Theaterstraße 11 montags bis freitags außer mittwochs von 9 bis 12 Uhr sowie dienstags und donnerstags zusätzlich von 14 bis 18 Uhr. Familien mit Schulanfängern, die laufende Leistungen nach AsylbLG erhalten, sind ebenfalls anspruchsberechtigt, erhalten die Auszahlung aber im Sachgebiet Ausländer/Aussiedler auf der Riesaer Straße 7, Erdgeschoss.

Ehemalige polnische KZ-Häftlinge zu Gast im Rathaus



▲ **Eintrag ins Gästebuch.** Neun ehemalige polnische Häftlinge aus den Konzentrationslagern Auschwitz, Ravensbrück und aus dem Kinder-KZ Potulice kamen auf Einladung des Maximilian-Kolbe-Werkes nach Dresden. Nachdem sie die Stadt vom Rathauerturm bewundert hatten, empfing sie Bürgermeister Tobias Kogge im Dresdner Rathaus zu einem Gespräch und assis-

tierte bei der Eintragung in das Gästebuch der Stadt Dresden.

„Wir hatten keine Ängste oder Vorurteile, nach Deutschland zu kommen“, sagte Konstancja Smentek-Kozłowska. „Alles was wir wollen, ist kein Krieg mehr, denn sowohl der Sieger als auch der Verlierer nimmt unverzeihlichen Schaden davon.“ Foto: Hausch

Neues Zuhause für Rocky gesucht

Wochenende im Tierheim



Auch im September lädt das Tierheim der Landeshauptstadt Dresden, Zum Tierheim 10, zu einem Vermittlungswochenende ein. Am 1. und 2. September jeweils von 13 bis 15 Uhr können sich Tierfreunde und Besucher umschauen und für ein neues Haustier entscheiden. Eines der Tiere, die ein neues Zuhause suchen, ist Rocky. Der altdeutsche Schäferhundmischung ist trotz seiner zehn Jahre ein sehr aktiver und arbeitsfreudiger Hund. Er braucht viel Bewegung und läuft zum Beispiel am Fahrrad problemlos einige Kilometer. Rocky wurde 2002 vor dem Hochwasser gerettet und sucht einen erfahrenen Hundehalter, der ihm viel Auslauf bieten kann.

Blutspender sind Gewinner

Wer Blut spendet, kann Leben retten und beim Deutschen Roten Kreuz auch gewinnen. Am Montag, 10. September kann in der 121. Mittelschule Prohlis, Gamigstraße 28 sowie am Freitag, 14. September in der 22. Grundschule Seidnitz, Marienberger Straße 5 Blut gespendet werden. In der 25. Grundschule, Pohlandstraße 40 bietet das Deutsche Rote Kreuz am Donnerstag, 27. September einen weiteren Termin für Spender.

Als Dankeschön verlost der Blutspendedienst bei allen Spendeterminen echte erzgebirgische Räuchermännchen. Jeder 30. Spender gewinnt.

Neue sowie langjährige Spender sollten folgendes beachten: Zwischen zwei Blutspenden müssen mindestens acht bis zehn Wochen liegen. Frauen dürfen höchstens viermal und Männer sechsmal im Kalenderjahr spenden.

Weitere Informationen und Termine sind im Internet unter www.blutspende.de oder unter Telefon (08 00) 1 19 49 11 erhältlich.

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Vergabebericht 2006 jetzt online

Der aktuelle Vergabebericht der Landeshauptstadt Dresden kann jetzt im städtischen Internetauftritt unter www.dresden.de/vergabebericht eingesehen werden. Der Bericht gibt einen Überblick über die Vergaben für Bauleistungen nach VOB/A, Lieferungen und Leistungen nach VOL/A und Ingenieur- und Architektenleistungen nach VOF.

Mit dem Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen vom 8. Juli 2002 sind bessere Chancen für kleine und mittlere Unternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge geschaffen worden. Im Rahmen der bestehenden Vergabevorschriften wurde eine Streuung von Aufträgen unter Beachtung des Rotationsprinzips an Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft angestrebt. Insbesondere wurden Leistungen in Lose nach Menge und Art zerlegt, dass sich auch kleinere Unternehmen bewerben konnten.

Von den 1.457 Bauvergaben wurden:

- 758 Aufträge an Dresdner Firmen (52,02 Prozent)

- 625 Aufträge an sächsische Firmen (42,9 Prozent)

- 28 Aufträge an Firmen in den neuen Bundesländern und

- 46 Aufträge an Firmen in den alten Bundesländern vergeben.

Bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL wurden ca. 60 Prozent der Aufträge an sächsische Firmen vergeben. Das wirtschaftlichste Angebot erhielt den Zuschlag.

Zu den wichtigsten Vorhaben im vergangenen Jahr zählten unter anderem:

- Die Restaurierung des Goldenen Rathausmannes – am 1. Juli 2006 kehrte er auf das Dach des Rathauses zurück.

- Schulsanierungen – mehrere Millionen Euro investierte die Stadt in die brandschutztechnische Ertüchtigung mehrerer Grundschulen. Fast 68 Millionen Euro wurden für den Bau von neuen Schulgebäuden gebunden.

- Der Skaterpark Lingnerallee – er wurde am 7. Oktober 2006 eingeweiht. Glanzpunkt der Anlage ist die Skatearena. Der Park entstand für rund 450 000 Euro.

- Der Elberadweg – auf der linken Elbeseite wurde die letzte Lücke des innerstädtischen Radweges zwischen Augustusbrücke und Pieschener Allee geschlossen. Touristische Wegweiser längs des Elberadweges wurden ergänzt und erneuert.

Gebührenfreie Annahme von Straßenlaub

Vom 1. September bis 15. Dezember nehmen die folgenden Annahmestellen das Laub von Straßenbäumen von privaten Haushalten gebührenfrei an:

■ Wertstoffhöfe:

Hammerweg
Kaditz, Scharfenbergstraße 146
Pieschen, Heidestraße 34
Johannstadt, Hertelstraße 3
Friedrichstadt, Altonaer Straße 15
Reick, Georg-Mehrrens-Straße 1
Leuben, Bahnhofstraße 4
Plauen, Pforzheimer Straße 5

■ Firmen:

Hippe-Recycling, Grundstraße 112
Löwe-Recycling, Österreicher Straße 87

■ Annahmestellen in den Ortschaften:

Cossebaude, Talstraße (Steinbruch)
Gompitz, Pennrich/Altnossener Straße 46 a (Bauhof)
Langebrück, Dörnichtweg (ehemaliges Postgelände)
Mobschatz, Brabschütz/Zum Schwarm
Schönfeld-Weißig, Cunnersdorf/Alter Bahndamm
Weixdorf, Pastor-Roller-Straße 16 b (Lagerplatz hinter Feuerwehr).
Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender, unter www.dresden.de/abfall und können am Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33 erfragt werden.

Für die Abgabe aller sonstigen Grün- und Gehölzabfälle aus Haus- und

Kleingärten, auch Straßenlaub vermisch mit Grünabfällen, gelten die Regelungen der Abfallwirtschaftsgebührensatzung. Danach betragen die Gebühren für Kleinmengen bis zu einem Kubikmeter 0,50 Euro pro 0,2 Kubikmeter. Ab einer Menge von einem Kubikmeter sind 2,50 Euro pro angefangenem Kubikmeter zu entrichten. Laub von Rosskastanien, die von Miniermotten befallen sind, wird unabhängig vom Standort der Bäume angenommen. Die Festlegungen gelten nicht für die gewerbliche Nutzung, sondern nur für Grundstückseigentümer und sonstige Anlieger an öffentlichen Straßen der Stadt Dresden.

Schadstoffsammlung vom 3. bis 22. September

In der Zeit vom 3. bis 22. September findet die zweite mobile Schadstoffsammlung in diesem Jahr statt. Dem Annahmepersonal am Schadstoffmobil können folgende Schadstoffe in haushaltstypischen Mengen (maximal zehn Kilogramm) übergeben werden:

- Farb-, Lack- und Lösungsmittelreste, Foto- und Laborchemikalien
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit Restinhalten, Leim und andere Klebemittel
- öl- und fetthaltige Abfälle, Haushaltreiniger, Desinfektionsmittel
- quecksilberhaltige Abfälle (z. B. Quecksilberthermometer)
- Batterien und Starterbatterien
- Säuren, Laugen u. ä.
- Altöl und Altmedikamente.

Bitte beachten Sie, dass Gasentladungslampen (Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen) zu den Elektro- und Elektronikgeräten gehören und nur auf den Wertstoffhöfen entgegengenommen werden und dass für Starterbatterien keine Pfandrückstellung erfolgt.

Stellen Sie Schadstoffe bitte niemals unbeaufsichtigt und vor dem Eintreffen des Sammelfahrzeuges am Straßen- oder Gehwegrand ab! Schadstoffreste sind möglichst in den Originalbehältnissen abzugeben und niemals miteinander zu vermischen, da sonst die Gefahr unkontrollierter chemischer Reaktionen besteht.

Eine Übersicht über alle Stellplätze und

Stellzeiten des Schadstoffmobils steht im Internet unter www.dresden.de/entsorgung, Stichwort „Mobile Sammlungen“.

Standplätze und Annahmezeiten

Altfranken

Montag, 17. September
10.00 bis 11.00 Uhr
Otto-Harzer-Straße

Altstadt

Montag, 3. September
15.15 bis 16.00 Uhr
Hans-Dankner-Straße
17.00 bis 19.00 Uhr
Freiberger Platz
Freitag, 7. September
10.00 bis 10.45 Uhr
Marschnerstraße
11.45 bis 12.30 Uhr
Reißigerstraße/Wallotstraße

Blasewitz

Mittwoch, 5. September
18.00 bis 19.00 Uhr
Laubstraße/Müller-Berset-Straße
Freitag, 7. September
14.00 bis 14.45 Uhr

Hüblerplatz
15.45 bis 17.15 Uhr
Junghansstraße/Hepkestraße

Cossebaude

Dienstag, 11. September
11.45 bis 12.45 Uhr
Grenzstraße/Gartenstraße
14.15 bis 15.45 Uhr
Bahnhofstraße/Ludwigstraße

Cotta

Donnerstag, 6. September
10.00 bis 10.45 Uhr
Gottfried-Keller-Platz
11.45 bis 12.30 Uhr
Leutewitzer Ring/Kirschenstraße (Eimündung)
14.00 bis 14.45 Uhr
Wilsdruffer Ring/Altgorbitzer Ring
15.45 bis 16.30 Uhr
Bonhoefferplatz
Dienstag, 11. September
10.00 bis 11.00 Uhr
Flensburger Straße/Am Urnenfeld
Sonnabend, 15. September
8.00 bis 9.00 Uhr
Brückenstraße
10.00 bis 11.00 Uhr
Merbitzer Ring/Wolfszug
12.00 bis 13.00 Uhr
Ziegeleistraße
14.00 bis 15.00 Uhr
Hohendölzschener Straße/Luftbadstraße
Sonnabend, 17. September
12.00 bis 13.30 Uhr
Wendel-Hipler-Straße/Oskar-Mai-Straße

Gompitz

Freitag, 21. September
10.00 bis 12.00 Uhr Pennrich,
Altnossener Straße (Bauhof)
13.30 bis 14.15 Uhr Gompitz,
Ockerwitzer Allee/Altgompitz
15.15 bis 16.15 Uhr Ockerwitz,
Ockerwitzer Allee 21

Klotzsche

Sonnabend, 8. September

► Seite 10

◀ Seite 9

8.00 bis 09.30 Uhr
Rostocker Straße/Boltenhagener Straße
10.30 bis 11.15 Uhr
Markt (Hellerau)
Donnerstag, 13. September
15.30 bis 16.15 Uhr
Lausaer Straße
17.15 bis 19.00 Uhr
Keulenbergstraße/Waldteichstraße

Langebrück

Montag, 10. September
12.00 bis 13.00 Uhr
Badstraße
14.30 bis 15.30 Uhr
Nicodéstraße (Höhe Schule)

Leuben

Mittwoch, 5. September
10.00 bis 12.00 Uhr
Seidelbaststraße/Neue Straße
13.30 bis 15.00 Uhr
Lilienthalstraße/Hertzstraße
16.00 bis 17.00 Uhr
Steirische Straße/Salzbürger Straße
Freitag, 7. September
18.15 bis 19.00 Uhr
Försterlingstraße
Freitag, 14. September
17.00 bis 19.00 Uhr
Tronitzer Straße/Borsbergblick

Loschwitz

Montag, 3. September
10.00 bis 12.00 Uhr
Ullersdorfer Platz (Parkplatz P+R)
Mittwoch, 12. September
10.00 bis 10.45 Uhr
Altsöbrigen
11.45 bis 13.15 Uhr
Leonardo-da-Vinci-Straße (Busschleife Pillnitz)
14.45 bis 15.30 Uhr
Fidelio-F.-Finke-Straße/Amtsstraße
16.30 bis 17.15 Uhr
Auf der Höhe/Herrenbergstraße
18.15 bis 19.00 Uhr
Ludwig-Küntzelmann-Platz

Mobschatz

Dienstag, 11. September
18.15 bis 19.00 Uhr
Brabschütz, Dorfplatz-Brabschütz
Freitag, 21. September
17.15 bis 19.00 Uhr
Mobschatz, Elbhangstraße/Am Berg

Neustadt

Montag, 3. September
13.00 bis 13.45 Uhr
Forststraße/Löbauer Straße

Oberwartha

Dienstag, 11. September
16.45 bis 17.30 Uhr
Fritz-Arndt-Platz (Dorfplatz)

Pieschen

Sonnabend, 8. September
12.15 bis 13.15 Uhr
Kronenstraße/Reichenberger Straße
14.15 bis 15.00 Uhr
Rietzstraße/Bunsenstraße
Sonnabend, 22. September
8.00 bis 9.00 Uhr
Neuländer Straße/Eulerstraße
10.00 bis 11.00 Uhr
Kötitzer Straße/Fürstenhainer Straße
12.00 bis 13.00 Uhr
Rankestraße/Geibelstraße
14.00 bis 15.00 Uhr
Altkaditz

Plauen

Dienstag, 4. September
14.30 bis 15.15 Uhr
Räcknitzhöhe/Rubensweg
16.00 bis 16.45 Uhr
Bienertstraße/Hohe Straße
17.30 bis 19.00 Uhr
Altenzeller Straße/Hübnerstraße
Donnerstag, 6. September
17.30 bis 19.00 Uhr
Bernhardstraße/Westendring
Montag, 17. September
15.00 bis 16.30 Uhr
Paul-Büttner-Straße/Karlsruher Straße
17.30 bis 19.00 Uhr
Altmockritz
(gegenüber Bushaltestelle)

Prohlis

Dienstag, 4. September
10.00 bis 11.30 Uhr
Reisstraße/Sosaer Straße
13.00 bis 13.45 Uhr
Boxberger Straße (Höhe Schule)
Freitag, 14. September
10.00 bis 11.00 Uhr
Leubnitzer Höhe/Wilmsdorfer Straße
12.30 bis 13.30 Uhr
Langobardenstraße/Elsternstraße
14.30 bis 16.00 Uhr
Theilestraße/Am Galgenberg

Schönborn

Montag, 10. September
10.00 bis 11.00 Uhr
Seifersdorfer Straße

Schönfeld-Weißig

Dienstag, 18. September
10.00 bis 11.00 Uhr
Cunnersdorf, Gönnsdorfer Straße 26
12.30 bis 14.00 Uhr
Schönfeld, Reitzendorfer Straße (Höhe Schloss)
15.00 bis 16.00 Uhr
Schullwitz, Bühlauer Straße (Parkplatz Schule)
17.00 bis 19.00 Uhr
Eschdorf, Pirnaer Straße/Freigut Eschdorf
Mittwoch, 19. September
10.00 bis 11.30 Uhr
Pappritz, Straße des Friedens/Stallberg
12.30 bis 13.15 Uhr
Gönnsdorf, Zachengrundring (Containerstandplatz)
14.45 bis 16.15 Uhr
Weißig, Heinrich-Lange-Straße (Containerstandplatz)
17.00 bis 19.00 Uhr
Weißig, Bautzner Straße (Parkplatz Gasthof Weißig)
Donnerstag, 20. September
10.00 bis 10.45 Uhr
Rockau, Am Dorfplatz
11.45 bis 12.30 Uhr
Malschendorf, Zur Hohle/Am Spritzenberg (Feldscheune)
14.00 bis 15.00 Uhr
Reitzendorf, Schullwitzer Straße 3
16.00 bis 17.00 Uhr
Zaschendorf, Zum Triebenberg/Talblick
17.45 bis 19.00 Uhr
Borsberg, Hochlandstraße (Busschleife)

Weixdorf

Montag, 10. September
16.30 bis 19.00 Uhr
Platz des Friedens (Bahnhof-Bad)
Donnerstag, 13. September
10.00 bis 10.45 Uhr
Marsdorf, Marsdorfer Hauptstraße (Containerstandplatz)
11.30 bis 12.15 Uhr
Alte Moritzburger Straße/Gomlitzer Querweg
13.45 bis 14.30 Uhr
Am Seiferbach (Wiesenweg)

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Veranstaltungen:

Klotzsche

Der Ortsbeirat Klotzsche trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Montag, 3. September, 19 Uhr im Ortsamt, Kieler Straße 52. Auf der Tagesordnung: Kulturentwicklungsplan der Stadt Dresden, Fortschreibung des Spielplatzentwicklungskonzeptes und Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Rähnitzer Straße. Außerdem berät der Ortsbeirat über eine Veränderung der Streckenführung der Buslinie 97 zur besseren Erreichbarkeit der Außenstelle des Gymnasiums Klotzsche an der Straße Zur Wetterwarte.

Altstadt

Am Dienstag, 4. September, 17.30 Uhr tagt der Ortsbeirat Altstadt im Ortsamt auf der Theaterstraße 11, I. Etage, Zimmer 100. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Einrichtung eines Gymnasiums an der Bürgerwiese, die Fortschreibung des Spielplatzentwicklungskonzeptes und die Pflanzung von Eichen an der Stübelallee. Es geht um ein Gerüst für den Neubau auf der Fläche des Alten Gewandhauses, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Stadtzentrum-Wilsdruffer Vorstadt und Untersuchungen an der Wilsdruffer Straße. Die Ortsbeiräte befassen sich mit EU-Fördermitteln zur Stadtentwicklung und der Fußgängersicherheit auf der Annenstraße, Josephinenstraße und Großen Plauenschen Straße. Außerdem: Kulturentwicklungsplan der Stadt Dresden und Aufwertung des touristischen Zentrums mit Spezialmärkten.

Anzeige

Mitteilung über die Auflösung des Fördervereins des Gymnasiums Dresden-Großschachwitz infolge der Schulschließung zum 31.07.2007.

Als Liquidatoren des Fördervereins machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden.

Dresden, 14.08.2007

Die Liquidatoren:
Pollok, Vorsitzender
Eisbein, stellv. Vorsitzende.

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Ausschuss für Stadtentwicklung tagt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt am Mittwoch, 5. September 2007, 16.00 Uhr im Technischen Rathaus, Hamburger Straße 19, 4. Etage, Raum 4014.

Tagesordnung:

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 658, Dresden-Altstadt I, „Neumarkt, Quartier 6 – Jüdenhof/Frauenstraße/Neumarkt“, hier: Errichtung eines temporären Raumgerüsts für den Neubau auf der Fläche des Alten Gewandhauses am Neumarkt
2. Bebauungsplan Nr. 80, Dresden-Altstadt I Nr. 3, Stadtzentrum – Wilsdruffer Vorstadt, hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan.
3. Verkehrsbaumaßnahme Ullersdorfer Straße zwischen Ullersdorfer Platz (ohne Knotenpunkt) und Heideanfang. Die weiteren Tagesordnungspunkte sich nicht öffentlich.

Jugendhilfeausschuss tagt am 6. September

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 6. September 2007, 18 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Beratungsraum 4 (Raum 13), 4. Etage:

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle
 2. Umsetzung des § 39 Abs. 4 SGB VIII
 3. Umsetzung des Beschlusses Nr. V1574-JH38-07 „Förderung von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe 2007/2008 einschließlich Mehrjahresförderung bis 2009“ – Verwendung des Fonds für Qualitätsentwicklung
 4. Aufhebung des Beschlusses A 0018-JH04-04 „Verträge im Bereich SGB VIII“
 5. Übertragung des kommunalen Abenteuerspielplatzes Johannstadt an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Deutscher Kinderschutzbund, OV Dresden e. V.
 6. Erhalt der Kindertagesstätte „Wilma“
 7. Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen
 8. Sachstand der Übertragung kommunaler Kinder- und Jugendhäuser
 9. Berichte aus den Unterausschüssen
 10. Informationen
- Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2007 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

Vorlage Nr. V1897-WF51-07, Vergabe-Nr.: 02.2/009/07

Rahmenvertrag zur Lieferung von Funktionssets aus Einwegmaterial für die Bereiche Innere Medizin (Kardiologie), Anästhesie und Radiologie für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Los 2.3: INN CoroSets

Beschluss: Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält: B. Braun Melsungen AG, Sieversufer 8, 12359 Berlin entsprechend Vergabevermerk.

2. Beschlussfassung zu VOB-Vergaben

■ Vorlage Nr. V1898-WF51-07, Vergabe-Nr.: 0010/07

Gesamtsanierung und Sporthallenneubau Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium Haydnstraße, Los 40-01-02: Außenanlagen mit BSI

Beschluss: Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält: Gala-Bau Saule, Landschafts- und Sportplatzbau, Lugbergblick 7 b, 01259 Dresden entsprechend Vergabevermerk.

■ Vorlage Nr. V1899-WF51-07, Vergabe-Nr.: 0013/07

Berufliches Schulzentrum für Bau und Technik, Haus II mit Verbinder Güntzstraße 5, Los 10: Tischler/Türen

Beschluss: Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält: Tischlerei Brückner GmbH & Co. KG, Potthoffstraße 3, 01159 Dresden entsprechend Vergabevermerk.

■ Vorlage Nr. V1900-WF51-07, Vergabe-Nr. 0019/07

2 Ersatzneubauten für Kindertageseinrichtungen in Dresden Georg-Palitzsch-Straße 80 und Heinrich-Greif-Straße 7, Los 4: Tischlereiarbeiten/Fenster und Fassadenkonstruktion mit BSI-Vergabe

Beschluss: Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält: Tischlerei Arnd Schiffel, Heidestraße 1, 01774 Ruppendorf entsprechend Vergabevermerk.

■ Vorlage Nr. V1901-WF51-07, Vergabe-Nr.: 0029/07

Ersatzneubau für 3 Kindertageseinrichtungen auf den Standorten Georg-Palitzsch-Straße 80/Heinrich-Greif-Straße 7/Liebstädter Straße 31, Los 9: Heizung/Lüftung

Beschluss: Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält: Fa. Weichelt, Lindenstraße 3 d, 01936 Straßgräbchen entsprechend Vergabevermerk.

■ Vorlage Nr. V1902-WF51-07, Vergabe-Nr.: 0029/07

Ersatzneubau für 3 Kindertageseinrichtungen auf den Standorten Georg-Palitzsch-Straße 80/Heinrich-Greif-Straße 7/Liebstädter Straße 31, Los 11: Elektroinstallation

Beschluss: Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält: Fa. Elektro Wolf, Hauptstraße 83, 01778 Liebenau entsprechend Vergabevermerk.

■ Vorlage Nr. V1904-WF51-07, Vergabe-Nr.: 8049/07

Sanierung Sportplatz 128. Mittelschule – Rudolf-Bergander-Ring

Beschluss: Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält: Fleischer Tief- und Landschaftsbau GmbH Dresden, Niederwaldstraße 25, 01277 Dresden entsprechend Vergabevermerk.

■ Vorlage Nr. V1905-WF51-07, Vergabe-Nr.: 8054/07

Ökologisches Großprojekt Coschütz/Gittersee, Endverwahrung Halde A, Los Sanierung der Aufstandsflächen Nord- und Süddamm

Beschluss: Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält: BauCom Bautzen, Hoyerswerdaer Straße 1 a, 02625 Bautzen entsprechend Vergabevermerk.

■ Vorlage Nr. V1906-WF51-07, Vergabe-Nr. 5019/07

Gartenstraße, 2. BA von Fähmannweg bis Elbstraße

Beschluss: Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält: Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff entsprechend Vergabevermerk.

■ Vorlage Nr. V1907-WF51-07, Vergabe-Nr.: 5053/07

Karlsruher Straße, 3. BA

Beschluss: Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält: Wolff & Müller GmbH, Drescherhäuser 5, 01159 Dresden entsprechend Vergabevermerk.

■ Vorlage Nr. V1908-WF51-07, Vergabe-Nr.: 5086/07

Postplatz „Platz am Schauspielhaus“

Beschluss: Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält: STRABAG Direktion Straßenbau Sachsen, Blasewitzer Straße 43, 01307 Dresden entsprechend Vergabevermerk.

■ Vorlage Nr. V1909-WF51-07, Vergabe-Nr.: 5121/07

Ersatzneubau Brücke über die Weißeritz i. Z. d. Bienertstraße als Geh- und Radwegbrücke

Beschluss: Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält: Bietergemeinschaft BAUBERGER GmbH, Frauenstraße 9–11, 09577 Niederwiesa und Technische Dienste Espenhain, Leipziger Straße 34 a,

04579 Espenhain entsprechend Vergabevermerk.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2007 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschlussfassung zu VOL-Vergaben

■ Vorlage Nr. V1945-WF53-07, Vergabe-Nr.: 02.2/018/07

Lieferung, Transport und Installation von Wandtafeln für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss: Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält: Wittler Visuelle Einrichtungen, Warmensteinacher Straße 52, 12349 Berlin entsprechend Vergabevermerk.

2. Beschlussfassung zu VOB-Vergaben

■ Vorlage Nr. V1937-WF53-07, Vergabe-Nr.: 0026/07

Kinderzentrum Cossebaude Ersatzneubau, Hauptstraße 12 in 01156 Dresden-Cossebaude, Los 2: Rohbauarbeiten mit BSI

Beschluss: Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält: Döhnert, Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH & Co.KG, Talmühlenstraße 23, 01737 Kurort Hartha entsprechend Vergabevermerk.

■ Vorlage Nr. V1938-WF53-07, Vergabe-Nr.: 5095/07

Am Galgenberg, 1. BA Nickerner Straße bis Grohmannstraße

Beschluss: Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält: STRABAG AG, Direktion Straßenbau, Bereich Sachsen, Blasewitzer Straße 43, 01307 Dresden entsprechend Vergabevermerk.

■ Vorlage Nr. V1939-WF53-07, Vergabe-Nr.: 5208/07

Umbau Lockwitzer Straße zwischen Heinrich-Zille-Straße und Rayskistraße einschließlich Haltestelle Mockritzer Straße, Los 1: Gleis- und Straßenbau, Erdbau für Versorgungsunternehmen (Vorhaben DVB)

Beschluss: Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält: Bietergemeinschaft Teichmann Bau GmbH/Sersa GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff entsprechend Vergabevermerk.

■ Vorlage Nr. V1940-WF53-07, Vergabe-Nr.: 5209/07

Strecke Tiergartenstraße/Wasastraße, Gleis- und Straßenbau, Erdbau für Versorgungsunternehmen (Vorhaben DVB)

Beschluss: Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält: Bietergemeinschaft Teichmann Bau GmbH/Sersa GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff entsprechend Vergabevermerk.

Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes tagt

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge tagt am Montag, den 17. September 2007, 9.00 Uhr im Landratsamt des Weißeritzkreises in Dippoldiswalde, Weißeritzstraße 7, 4. Etage, Raum 420. Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zu Planungsvorhaben
3. Förderrichtlinie des SMI zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio)

- Beratung und Beschlussfassung zur Anmeldung von Fördervorhaben aus der Planungsregion für das Jahr 2008
4. Beratung zur Haushaltsplanung 2008
5. Vorbereitung der 25. Verbandsversammlung am 5. Dezember 2007
6. Bekanntgaben und Anfragen

Ausschuss für Kultur tagt am 4. September

Der Ausschuss für Kultur tagt am Dienstag, 4. September 2007, 16.00 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 4. Etage, Zimmer 13:

Tagesordnung:

Verleihung der Ehrentitel „Kammermusikerin/Kammermusiker“ bzw. „Kammervirtuosin/Kammervirtuose“ an Musikerinnen und Musiker der Dresdner Philharmonie

Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 297, Dresden-Altstadt II Nr. 12, Strehleener Straße – Nordseite

Vorstellung der Planung und frühzeitige öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 28. März 2007 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1686-SB51-07 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 297, Dresden-Altstadt II Nr. 12, Strehleener Straße – Nordseite, beschlossen.

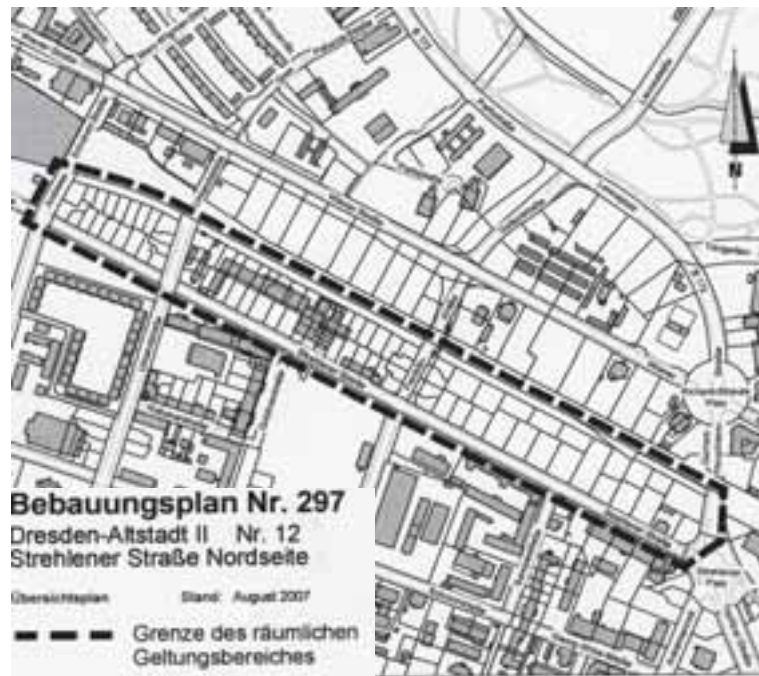
Mit dem Bebauungsplan sollen folgende Planungsziele angestrebt werden:

- Schaffung von Planungsrecht für eine Citywache (Feuer- und Rettungswache) entsprechend Brandschutzbedarfsplan (Beschluss des Stadtrates vom 28. November 2006, Beschluss-Nr. 2300-51-2002),
- Aufwertung des Wohn- und Arbeitsumfeldes südlich der Strehleener Straße und des Einfahrtsbereiches zum Dresdner Hauptbahnhof durch weitläufige Grün- und Freiflächen,
- Einordnung von Stellplätzen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am **Dienstag, 2. Oktober 2007, 18.00 Uhr** im Ortsamt Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 297 liegt darüber hinaus mit seiner Begründung **vom 10. September bis**



einschließlich 10. Oktober 2007 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9.00–18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Vorentwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2020 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der

Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

Dresden, 23. August 2007

Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister

Wirtschaftsausschuss tagt am 6. September

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am 6. September 2007, 16.00 Uhr im Rathaus, Dr.-Külz-Ring, 3. Etage, Zimmer 13, Beratungsraum.

Tagesordnung:

1. Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben
Verwertung von nicht behandeltem Straßenkehrschutt aus dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden
Vergabe-Nr.: 02.2/047/07

Eigenverantwortlicher Winterdienst auf Geh-, Rad- und Überwegen, Verkehrsinseln, Bushaltestellen sowie Winterdienstersatzmaßnahmen für das Straßen- und Tiefbauamt im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden
Los 1: Straßeninspektion Mitte

Vergabe-Nr.: 02.2/047/07

Eigenverantwortlicher Winterdienst auf Geh-, Rad- und Überwegen, Verkehrsinseln, Bushaltestellen sowie Winterdienstersatzmaßnahmen für das Straßen- und Tiefbauamt im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden
Los 3: Straßeninspektion Nord

2. Beschlussfassung zu VOB-Vergaben
Vergabe-Nr.: 8081/07

Hochwasserschadenbeseitigung Schullwitzbach, Offenlegung und Anlage Flutmulden

Neubau Rettungswache Löbtau, Grumbacher Straße

Vergabe Los 1 – Rohbauarbeiten

Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird ab sofort der Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden, DA 06390 für kraftlos erklärt.

Öffentliche Bekanntmachung

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren zur Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Kaitzbach zwischen Kaitz und Mockritz

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Im Zuge der Durchführung des o. g. Planfeststellungsverfahrens wurde das Vorhaben in der Stadt/Gemeinde (Ortsamt Plauen), in der es sich voraussichtlich auswirkt, ortsüblich bekannt gemacht. Den Betroffenen wurde Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zu erörtern. Der Erörterungstermin findet am Mon-

tag, 24. September 2007, 9.30 Uhr, im Regierungspräsidium Dresden, Saal 4004, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden statt.

1. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreter werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

2. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten beim Erörterungstermin ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Regierungspräsidiums Dresden zu geben ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

3. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Entschädigungsansprüche, soweit über diese nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die bekannten Betroffenen und die Einwender kann durch öffentliche Be-

kanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Anlage

Tagesordnung für das Planfeststellungsverfahren am 24. September 2007

„Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Kaitzbach“ zwischen Kaitz und Mockritz

- A. Begrüßung und Einführung durch das Regierungspräsidium Dresden
- B. Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger
- C. Erörterung
- 5.D. Sonstiges

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Das **Rechnungsprüfungsamt** im Bereich Oberbürgermeister schreibt folgende Stelle aus:

Fachprüferin/Fachprüfer
Chiffre: 14070801

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Prüfung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse im Prüfungsbereich
- Sach-, Funktions- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen in Eigenbetrieben

und im Sondervermögen

■ Buch- und Betriebsprüfungen sowie Prüfungen der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität städtischer Einrichtungen und Unternehmungen

■ Prüfung von Kassenvorgängen, Belegen und der Lager- und Vermögenswirtschaft, Vergaben

■ Berichte über durchgeführte Prüfungen und Mitwirkung am Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung

■ Weiterverfolgung der Beanstandungen und Anregungen zur Ausräumung von Feststellungen

■ Erarbeitung von Stellungnahmen und Gutachten zu wichtigen organisatorischen Änderungen, Vertragsabschlüssen sowie Vorlagen der Verwaltung.

Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss auf verwaltungs-, finanztechnischem- oder betriebswirtschaftlichem Gebiet.

Erwartet werden Kenntnisse des Finanzwesens und der Betriebswirtschaft, Erfahrungen aus der Verwaltung und im Prüfungswesen, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten, Engagement, Kreativität und Durchsetzungsvermögen. Die Stelle ist nach TVöD mit Entgelt-

gruppe **E 10** bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

Bewerbungsfrist: 7. September 2007

Das **Rechtsamt** im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit schreibt folgende Stelle aus:

Juristische Referentin/Juristischer Referent

Chiffre: 30070801

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ selbstständige Beratung aller Dienststellen der Stadt in Rechtsfragen aller Art mit Schwerpunkt im Kommunalrecht

■ Vertretung der Stadt in Gerichtsverfahren durch Schriftsätzenfertigung, Terminwahrnehmung, Vergleichsverhandlungen

■ selbstständige Erarbeitung von Rechtsgutachten umfangreicher Art für städtische Dienststellen

■ Unterstützung aller Dienststellen der Stadt in außergerichtlichen Streitverfahren

■ selbstständige Bearbeitung und Entscheidung über Widersprüche in Selbstverwaltungsangelegenheiten

■ Beratung und Prüfung bezüglich der Ausarbeitung von Verträgen, Vertragsentwürfen, Beschlussvorlagen

und Satzungsentwürfen sowie Unterstützung der Dienststellen bei Vertragsverhandlungen

■ selbstständige Ausarbeitung von Vertragsentwürfen, Verträgen und Beschlussvorlagen.

Voraussetzungen sind das zweite juristische Staatsexamen, vertiefte Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Kommunalrechts sowie weiteren Fachbereichen wie Sozial- und Jugendrecht, Umweltrecht, Baurecht, Personalrecht und Kultur und umfassende Kenntnis zum Strukturaufbau der Kommune.

Erwartet werden hohes Engagement und schnelle Auffassungsgabe, präzise Ausdrucksweise in Wort und Schrift und konzeptionelle Arbeitsweise.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe **E 13** bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 37,5 Stunden gemäß Anwendungstarifvertrag. Die Stelle ist zu besetzen vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008.

Bewerbungsfrist: 7. September 2007

Das **Brand- und Katastrophenschutzamt** im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit schreibt folgende Stellen aus:
Einsatzdisponentin/Einsatzdisponent der integrierten Leitstelle (ILS)

► Seite 14



◀ Seite 13

Chiffre: 37070801

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Entgegennahme von Notrufen bei Bränden, Hilfeleistungen, Havarien, medizinischen Notfällen und Krankentransporten
- Entscheidung über den Einsatz, die Alarmierung sowie im weiteren Verlauf die Koordinierung und Lenkung der operativen Kräfte der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und der Hilfsorganisationen
- Organisation des Zusammenwirkens mit kommunalen Einrichtungen, Landes- und Bundesbehörden sowie anderen Hilfsdiensten und Dispatchereinrichtungen
- Alarmierung und Führung der Katastrophenschutzkräfte im Katastrophenfall und bei Großschadenslagen
- Weiterleitung von Hilfeersuchen an benachbarte Leitstellen, Polizeidienststellen und andere zuständige Einrichtungen
- Koordinierung von Einsätzen des Luftrettungsdienstes (Primär- und Sekundärtransporte von Rettungshubschraubern)
- Führung der Einsatzdokumentation, von Dienstrechnungen, der Bettenbelegung von Krankenhäusern sowie der Einsatzstatistik
- Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen innerhalb der Dienststelle und an externen Einrichtungen, Vertragsabschlüssen sowie Vorlagen der Verwaltung.

Voraussetzung ist eine Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst oder eine als Laufbahnausbildung anerkannte vergleichbare Ausbildung, Ausbildung als Rettungsassistent/-in, ein erfolgreicher Lehrgangabschluss als „Leitstellendisponent“ und Führerschein Klasse C. Erwartet werden umfassende Kenntnisse aus mehrjähriger Tätigkeit im Einsatzdienst der Feuerwehr und im Rettungsdienst, Kenntnisse zur Bedienung der Leitstellentechnik, schnelle Entscheidungsfindung und außerordentliche Entschlusskraft sowie hohe körperliche Leistungsfähigkeit insbesondere bezüglich psychischer Belastbarkeit bei extremen Einsatzlagen.

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 9 mD bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 20. September 2007

Das **Sozialamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:
Sachbearbeiter/-in Sozialplanung

(Örtliche Sozialplanung)**Chiffre: 50070802**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Beobachtung und Analyse von sozialrelevanten Entwicklungen
- kontinuierliche Beobachtung sozialer Entwicklungen durch produkt- und indikationsbezogene Berichterstattung
- Erstellung von Sozialstrukturanalysen
- Evaluation und Bewertung der Wirksamkeit von Angeboten externer Leistungserbringer
- Bedarfsermittlung und ressourcenorientierte Standortanalysen
- Mitwirkung bei der Kommunalen Bürgerumfrage
- Konzeptentwicklung und Umsetzungsplanung zur Sicherstellung des kommunalen Versorgungsauftrages
- selbstständige und eigenverantwortliche Erarbeitung von Fachplänen und Beschlussvorlagen für den Verwaltungsvorstand und den Stadtrat
- Ableitung kommunaler Zielstellungen zur strategischen Steuerungsunterstützung
- Initiierung von Projekten und Modellversuchen
- operative Umsetzung durch Produkt-, Maßnahme- und Ressourcensteuerung
- Koordinierung, Moderation, fachliche Vor- und Nachbereitung von Beteiligungsprozessen
- Steuerung über Kontraktmanagement
- Begutachtung, Bewertung von Maßnahmen und Projekten, die auf Basis von Zuwendungen oder Vereinbarungen des Sozialamtes durchgeführt werden
- fachliche Begleitung der Steuerung des Zuwendungsbudgets und bei der Erarbeitung von Vorgaben, Verwaltungsvorschriften, Satzungen zur Vergabe des Budgets
- Erarbeitung von Stellungnahmen
- als Träger öffentlicher Belange für Planungen nach Baugesetzbuch und Flächennutzungsplan
- zu Gesetzesvorlagen, Verfahrensvorschriften, SGB XI
- zu Vorlagen für Anfragen von Stadtrat, Beiräten, Behörden
- Beteiligung an Fachgremien auf

Stadt-, Landes- und Bundesebene

- Teilnahme und Mitwirkung
- fachliche Vor- und Nachbereitung der Gremienbeteiligung für Amtsleitung und Geschäftsbereichsleitung
- Wahrnehmung von Grundsatzfragen gemäß Weisung der Sachgebietsleiterin.

Voraussetzungen sind ein Fachhochschulabschluss, vorzugsweise im sozialwissenschaftlichen Bereich, fundierte Kenntnisse in den Sozialgesetzen I, II, III, V, VIII, IX, X, XI; XII, umfassende Kenntnisse bei der Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden und Instrumente, sicheres Beherrschen einschlägiger mathematisch-statistischer Methoden, perfektes Beherrschen rechnergestützter Arbeitsinstrumente, insbesondere Word, Excel und Präsentationssoftware, betriebswirtschaftliches Verständnis und Grundwissen im Sozialmanagement. Erwartet werden soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Konfliktmanagement, Gesprächsführung, Moderation und Flexibilität.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe **E 11** bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag. Die Stelle ist zu besetzen bis März 2009 (Elternzeitvertretung).

Bewerbungsfrist: 14. September 2007

Das **Jugendamt** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stelle aus:

Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Grundsatz, Planung und Verwaltung
Chiffre: 51070801

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung und Koordinierung der Aufgabenerfüllung der Abteilung Grundsatz, Planung und Verwaltung
- Fach- und Dienstaufsicht über Mitarbeiter/-innen der nachgeordneten Bereiche: Personal- und Rechtsangelegenheiten, Finanzen, TIV/Statistik, Jugendhilfeplanung, Jugendinfoservice, Geschäftsstelle §§ 77, 78a ff. SGB VIII, Dienstaufsicht über die Geschäftsstelle Jugendhilfeausschuss/Öffentlichkeitsarbeit, Stabsstelle Controlling
- Koordinierung aller diesbezüglichen strategischen, konzeptionellen

und fachlichen Aufgaben unter Beachtung aller Zusammenhängstätigkeiten, der finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen sowie der Arbeits- und Bewirtschaftungsmethoden, Erarbeitung interner Regelungen, Vorlagen und Berichterstattungen

■ Erarbeitung von Zielvorgaben für die Abteilung und deren Sachgebiete zur Aufbau- und Ablauforganisation der Organisationseinheiten und der Mitarbeiter/-innen zur Personalausstattung, zur Ausstattung mit bestimmten Ressourcen

■ Erarbeitung und Vertretung von Vorlagen und Berichterstattung gegenüber dem Amtsleiter, dem Verwaltungsvorstand sowie dem Stadtrat und seinen Ausschüssen

■ Erarbeitung von Statistiken, statistischen Zusammenhängen und deren Interpretation

■ eigenständige Fachverantwortung für die genannten Organisationseinheiten; Anleitung zur Umsetzung von gesetzlichen Änderungen im jeweiligen Sachgebiet und übergreifend für die Abteilungen des Jugendamtes

■ Leiten, Führen, Anleiten und Kontrollieren der Sachgebiete, Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

■ Gesamtverantwortung für die Fachaufgaben der unterstellten Sachgebiete. Voraussetzungen sind eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung auf verwaltungswirtschaftlichem/betriebswirtschaftlichem Gebiet oder ein vergleichbarer Abschluss sowie langjährige Berufserfahrung in einer Leitungstätigkeit, möglichst in einem Jugendamt, umfassende und vertiefte Kenntnisse auf den Gebieten Verwaltungsrecht, Haushaltrecht, Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Betriebswirtschaft und SGB VIII sowie Kommunikationsfähigkeit vor Gremien.

Erwartet werden Leitungs- und Führungsqualitäten, zielorientiertes Handeln mit hohem Engagement, Organisationstalent, soziales Einfühlungsvermögen und hohe Belastbarkeit.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe **E 13** bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag.

Bewerbungsfrist: 21. September 2007

Für alle Stellen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Stellenausschreibung

Leiter/in Kindertagesstätte in Dresden

Ausführliche Informationen unter www.sozialakademie.info
Thüringer Sozialakademie gGmbH, Am Stadion 1, 07749 Jena

☎ 0 36 41/30 30

Dresdner Stadtbuch – Mein Bürgerbuch

**Das Multitalent für Dresden!
NEU ab Januar 2008**

**Neue Ausgabe 2008 – jetzt mit
Dresdner Ärzteverzeichnis,
Kinderbranchenbuch
und Hochzeitsratgeber**

Ihr Inserat im Dresdner Stadtbuch: Maximale Aufmerksamkeit bei Dresdner Bürgern und Familien

Das Dresdner Stadtbuch 2008 setzt neue Maßstäbe in puncto Bürgerservice.

Neben dem offiziellen Ämter- und Behördenführer der Stadt Dresden mit allen Ortsämtern und Ortschaften bietet es ein umfangreiches Branchenverzeichnis für jedes Ortsamt und die Umlandgemeinden. Neue Informationsteile enthalten die Adressen und Informationen zu vielen Themenbereichen auf einen Blick. Das neue Stadtbuch – mein Bürgerbuch.

Dresdner
Amtsblatt

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge gibt bekannt:

Öffentliche Informationsveranstaltung zum Regionalplanentwurf aus Anlass der Anhörung und öffentlichen Auslegung des Regionalplanentwurfs im Rahmen seiner ersten Gesamtfortschreibung

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge schreibt derzeit auf der Grundlage des Gesetzes der Raumordnung und Landesplanung im Freistaat Sachsen (SächsLPlG) und des Landesentwicklungsplanes von 2003 den Regionalplan für seine Planungsregion fort. Zum Plangebiet gehören die Landeshauptstadt Dresden sowie die Landkreise Meißen, Riesa-Großenhain, Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis.

Im Regionalplan werden wichtige Rahmen setzende Festlegungen zu den zukünftigen Raumnutzungen getroffen. Er enthält insbesondere Festlegungen zur weiteren Entwicklung der Siedlungsstruktur und des Freiraumes und es werden Standorte und Trassen für

die Infrastruktur gesichert. Der Regionalplan schafft damit einen verbindlichen Rahmen für die räumliche Ordnung und Entwicklung im Plangebiet. Der vorliegende Planentwurf wurde entsprechend den gesetzlichen Anforderungen einer Umweltprüfung unterzogen. Die Prüfergebnisse sind im zugehörigen Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung dokumentiert.

Das Regionalplanverfahren erfolgt erstmals mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Planentwurf liegt in der Zeit **vom 19. September bis 22. Oktober 2007** in allen Landratsämtern der Planungsregion, im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Dresden, im Regierungspräsidium Dresden und in der

Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes aus. Zusätzlich steht er in dieser Zeit im Internet auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge „www.rpv-elbtalosterz.de“ zur Information zur Verfügung (diese Internetfassung des Regionalplanentwurfs gilt jedoch als nicht verbindlich).

Die offizielle Bekanntmachung über die Planauslegung erfolgt Anfang September im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes als dem satzungsgemäß offiziellen Bekanntmachungsorgan des Regionalen Planungsverbandes.

Am **24. September 2007, um 17.00 Uhr**, im Plenarsaal des Rathauses Dres-

den, Dr.-Külz-Ring 19 (Eingang Goldene Pforte) wird die Gelegenheit bestehen, sich auf einer vom Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge organisierten Veranstaltung näher über Anliegen und Inhalt der Planung zu informieren. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Neben einer Präsentation des Regionalplanentwurfs durch Mitarbeiter der Verbandsgeschäftsstelle wird es eine Podiumsrunde mit Fachleuten zu verschiedenen, im Regionalplan relevanten Themen geben und es wird die Gelegenheit bestehen, Anfragen an die Planer und Experten zu richten.

Anmeldungen sind nicht erforderlich. Der Einlass erfolgt ab 16.30 Uhr.

Versteigerung am 11. September im Rathaus

Die nächste Versteigerung findet am Dienstag, **11. September 2007**, 14 bis 17 Uhr im Plenarsaal des Dresdner Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 statt. Gegen Barzahlung meistbietend versteigert werden Fundgegenstände gemäß §§ 979 ff. BGB, vom Ordnungssamt sichergestellte Gegenstände gemäß § 383 BGB und Gegenstände aus Nachlässen zugunsten der Landeshauptstadt Dresden. Jedermann kann die Gegenstände ab 13 Uhr besichtigen.

Zu versteigernde Gegenstände aus Nachlässen:

Modeschmuck
1 Reiseschreibmaschine
1 Brotmesser
1 Handstrickmaschine – Mini
1 Plastik-Trinkset
1 kleine Küchenuhr
1 kleine Nähmaschine
1 Schuhtasche
1 Set Holzbohrer
1 Wecker
1 Schloss mit Kette

1 Bügeltisch mit Bügeleisen
1 Bügelmaschine
1 Radio Anitech (mit Kassettenteil)
1 Reisetasche
1 Pelzmantel
1 Pelzjacke
11 kleine Löffel
1 Etui mit Kugelschreiber und Bleistift
1 Besteck 4-teilig
12 kleine Löffel 900er Silber
1 Tortenheber
1 Suppenkelle

1 Butter- und 1 Käsemesser, 1 Vorlegegabel, 1 Soßenkelle
1 Serviettenring
1 Keramikfigur
1 Paar Holländerschuhe aus Keramik.

Diese Fundgegenstände werden gegen Barzahlung öffentlich meistbietend versteigert: 48 Fahrräder.

Die Eigentümer können diese Gegenstände noch bis **10. September 2007** in der Fundsachenstelle, Theaterstraße 11–15 auslösen.

Verkauf von Fahrzeugen

Die Landeshauptstadt Dresden, Brand- und Katastrophenschutzamt verkauft meistbietend folgende Fahrzeuge:

■ Mannschaftstransportfahrzeug Lada Samara 2108; MTF

■ Fahrgestell: Lada Samara 2108
Automobilwerke Togliatti Russland
Baujahr: 1991
Benzin schadstoffarm E1; Motorleistung: 48 kW, 1.288 cm³
42.000 km

■ Aufbau: MTF, 5 Sitzplätze inkl. Fahrersitz

■ Lackierung: dunkelrot

■ HU/AU: fällig 10/07, wird vorüber-

gehend stillgelegt

Das Mannschaftstransportfahrzeug war bis Juli 2007 im Dienst der Berufsfeuerwehr Dresden und befindet sich in fahrbereitem, dem Alter entsprechenden Zustand. Die Karosserie weist einige Roststellen auf und ist reparaturbedürftig. Die Sondersignalanlage wurde zurückgebaut.

Mindestgebot: 100 Euro

■ Notarzteinsatzfahrzeug Volkswagen Passat; NEF

■ Fahrgestell: VW Passat
Volkswagenwerke

Baujahr: 1990

Benzin; Motorleistung: 53 kW, 1.595 cm³

151.000 km

■ Aufbau: NEF, med. Beladung und Teile des Ausbaus wurden entfernt

■ Lackierung: weiß/rot

■ HU/AU: abgelaufen 06/07, wird vorübergehend stillgelegt

Das Notarzteinsatzfahrzeug war bis Juni 2007 als Pkw-Transporter im Dienst der Feuerwehr Dresden und befindet sich in fahrbereitem Zustand. Die Karosserie ist mit zahlreichen Roststellen stark reparaturbedürftig, das Fahrzeug unterliegt generell altersbe-

dingtem Verschleiß. Die Sondersignalanlage wird bei Verkauf an privat zurückgebaut.

Mindestgebot: 200 Euro

Beide Fahrzeuge müssen umgemeldet werden. Besichtigung sind bei Herrn Hocker oder Herrn Klahre von Montag bis Freitag, 7.00 bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon (03 51) 8 15 54 73 oder 14 77 möglich. Angebote bitte schriftlich bis zum 1. Oktober 2007 an Landeshauptstadt Dresden, Abteilung 10.42, Frau Hausdorf, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung)

Vom 31. Mai 2007

Auf der Grundlage des § 15 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819 – Nr. 58), einschließlich der dazu erlassenen Verordnungen, des § 3 des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148), sowie der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), des § 7 der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) vom 19. Juni 2002 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2298, 2332) und des § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 31. Mai 2007 folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Aufgabe und Umfang
- § 2 Grundsätze
- § 3 Begriffsbestimmung
- § 4 Vorbildwirkung der Stadt
- § 5 Von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle
- § 6 Überlassungs- und Benutzungsrecht
- § 7 Überlassungs- und Benutzungspflicht
- § 8 Festlegung der Abfallbehältervolumen
- § 9 Meldepflicht
- § 10 Erfassung von Restabfällen aus Haushalten
- § 11 Erfassung von Grün- und Bioabfällen aus Haushalten
- § 12 Erfassung von Altpapier aus Haushalten
- § 13 Erfassung von Sperrmüll und Altholz aus Haushalten

§ 14 Erfassung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten und Haushaltgroßgeräten aus Haushalten

§ 15 Erfassung von Schadstoffen aus Haushalten

§ 16 Erfassung von gebrauchsfähigen Gütern

§ 17 Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen

§ 18 Abfallbehälterstandplätze, Transportwege und Zufahrten

§ 19 Benutzung der Abfallbehälter

§ 20 Bereitstellung der Abfallbehälter zur Entleerung

§ 21 Abfallbehälter auf Straßen und in öffentlichen Anlagen

§ 22 Benutzung der Einrichtungen der Abfallwirtschaft

§ 23 Auskunftspflicht und Nachschau-recht

§ 24 Gebühren und Entgelte

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

§ 26 Schlussbestimmungen

Anlage 1, Teil 1: Abfälle, die von der Stadt eingesammelt und transportiert werden

Anlage 1, Teil 2: Abfälle, die vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger entsorgt werden

Anlage 2: Bauliche Anforderungen an Standplätze, Transportwege und Zufahrten

Anlage 3: Einwohnergleichwerte für Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen

§ 1

Aufgabe und Umfang

(1) Die Landeshauptstadt Dresden – im Folgenden Stadt genannt – ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und betreibt die Abfallwirtschaft in ihrem Gebiet nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung.

(2) Die Stadt sammelt und transportiert die in ihrem Territorium angefallenen und überlassenen Abfälle, die in Anlage 1, Teil 1, aufgeführt sind. Weiterhin werden Abfälle eingesammelt und transportiert, die von der Beseitigung nicht ausgeschlossen sind, sofern die Menge mit dem in der Stadt festgelegten Sammel- und Transportsystem erfasst werden kann. Für die in Anlage 1, Teil 2, aufgeführten Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, für die die Stadt keine Entsorgungsmöglichkeiten hat, ist der Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE) mit der Abfallentsorgung beauftragt und nimmt diese Aufgabe als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wahr.

(3) Durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger werden alle in Anlage 1, Teil 2, aufgeführten Abfälle beseitigt oder verwertet.

(4) Die Stadt berät und informiert Abfallerzeuger und Abfallbesitzer privater Haushalte genannt – und anderer Herkunftsbereiche über abfallwirtschaftliche Zielstellungen, insbesondere über die Abfallvermeidung, Getrennterfassung und Entsorgung von Abfällen.

(5) Die Stadt kann sich zur Erfüllung ihrer abfallwirtschaftlichen Aufgaben ganz oder teilweise Dritter (Entsorgungsbeauftragter) bedienen. Die Entsorgungsbeauftragten werden ortsüblich bekannt gegeben.

(6) Der Entsorgungsbeauftragte leitet Angaben an die Stadt weiter.

(7) Dritte können Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne dieser Satzung nur nach Auftrag durch die Stadt durchführen.

(8) Die Stadt unterstützt die Dualen Systeme bei der getrennten Erfassung von Leichtverpackungen, Glas und Pappe, insbesondere durch Abfallberatung sowie Bau und Unterhalt von Standplätzen für die Depotcontainer. Die anzuwendenden Sammelsysteme sind mit der Stadt abzustimmen.

§ 2

Grundsätze

(1) Das Entstehen von Abfällen ist zu vermeiden, die Abfallmenge und die Schadstoffe in Abfällen sind so gering wie möglich zu halten.

(2) Abfälle, die nicht vermieden werden, sind der Stadt so zu überlassen, dass ein möglichst großer Anteil wiederverwendet oder verwertet werden kann.

(3) Abfälle gelten als angefallen, wenn sie entsprechend den Festlegungen dieser Satzung der Stadt bzw. deren Entsorgungsbeauftragten überlassen worden sind. Sie gehen mit der Eingabe in die Entsorgungsfahrzeuge sowie bei Abgabe in den sonstigen Einrichtungen der Abfallwirtschaft in den Besitz der Stadt über.

(4) Die Stadt ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen

zu suchen. In den Abfallbehältern vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.

(5) Das Wegwerfen und illegale Ablegen von Abfällen auf öffentlichem Gelände ist untersagt. Die Einrichtungen der Abfallwirtschaft sind bestimmungsgemäß zu benutzen.

(6) Das Anbringen von Plakaten und Werbeaufschriften auf den Abfallbehältern bleibt der Stadt vorbehalten. Dritten ist dies grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Stadt.

(7) Die Stadt kann zu Testzwecken oder zur getrennten Erfassung der Abfälle weitere Abfallbehälter aufstellen und andere Entsorgungsformen einführen oder zulassen.

§ 3

Begriffsbestimmung

(1) Abfälle im Sinne dieser Satzung sind bewegliche Sachen, deren sich der Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss.

(2) Die Abfallentsorgung umfasst alle Maßnahmen zur Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen.

(3) Haushalte im Sinne dieser Satzung sind Bereiche der privaten Lebensführung, wo Einwohner mit Haupt- bzw. Nebenwohnsitz gemeldet sind oder den Ort als zeitweiligen Wohnsitz nutzen. Dazu zählen insbesondere Asylbewerberheime, Internate, Wochenendhäuser, Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Wohnheime sowie Einrichtungen des betreuten Wohnens, sofern hier ein relativ eigenständiges Leben geführt wird und abgeschlossene private Räumlichkeiten vorhanden sind.

(4) Andere Herkunftsbereiche im Sinne dieser Satzung sind Anfallstellen von Abfällen, die nicht zu den Haushalten zählen, insbesondere Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme abfallwirtschaftlicher Leistungen sind Abfallerzeuger anderer Herkunftsbereiche, bei denen Restabfälle und verwertbare Abfälle in haushaltstypischer Art und Menge anfallen, Haushalten gleichgestellt.

(5) Restabfälle im Sinne dieser Satzung sind gemischte Siedlungsabfälle, die nach getrennter Erfassung von Abfällen zur Verwertung bzw. von Schadstoffen als zu entsorgende Abfälle ver-

► Seite 18

◀ Seite 17

bleiben und ohne besondere Anforderungen an Sammlung und Transport mittels der üblichen Abfallbehälter erfasst werden können. Nicht zu den Restabfällen gehören flüssige, schlammige und pastöse Abfälle, wenn deren Beschaffenheit oder Menge die öffentliche Abfuhr und Entsorgung erschwert.

(6) Sperrmüll im Sinne dieser Satzung ist Siedlungsabfall, der wegen seiner Abmessung, Beschaffenheit oder seines Gewichtes nicht in die Abfallbehälter eingegeben werden kann oder darf. Nicht als Sperrmüll anzusehen sind u. a. Altfahrzeuge, Fahrzeugzubehör, Fahrzeugreifen und Teile, die fest mit Gebäuden oder sonstigen Bauwerken verbunden waren, wie Türen, Fenster, Sanitäreinrichtungen usw.

(7) Altholz im Sinne dieser Satzung ist aus Vollholz oder Spanplatten bestehender Abfall, der nicht besonders überwachungsbedürftig und üblicherweise im Sperrmüll enthalten ist, insbesondere Möbel, Spiel- und Sportgeräte sowie anderer Hausrat. Nicht als Altholz anzusehen sind Bauholz, Fenster, Türen, Lauben, Gartenzäune, Masten u. ä.

(8) Altpapier im Sinne dieser Satzung sind Zeitungen, Zeitschriften, Schreibpapier, Umschläge, Prospekte, Kataloge, Knüllpapier und sonstige verwertbare Altpapiere und Pappen, die keine gebrauchten Verpackungen sind.

(9) Bioabfälle im Sinne dieser Satzung sind Abfälle, wie verdorbenes Obst, Gemüsereste, Blumen, Topfpflanzen, zerkleinerte Weihnachtsbäume, Küchenpapier u. ä., die mittels biologischer Verfahren verwertet werden können. Dies betrifft auch Abfälle aus der Speisenzubereitung und Speisereste, sofern sie in haushaltstypischer Art und Menge anfallen.

(10) Grünabfälle im Sinne dieser Satzung sind pflanzliche Abfälle, insbesondere aus Hausgärten und Kleingärten, wie Laub, Fallobst, Rasenschnitt und Gehölze einschließlich Stammholz mit einem Durchmesser bis 20 cm und einer Länge bis einen Meter.

(11) Elektro- und Elektronik-Altgeräte im Sinne dieser Satzung sind gebrauchte elektrische und elektronische Geräte und Artikel sowie elektronische Teile. Ab einer Kantenlänge von 60 cm zählen die Altgeräte zu den Haushaltsgroßgeräten, wie Kühl- und Gefriergeräte, Elektro- und Gasherde, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Trockner und Schleudern.

(12) Schadstoffe im Sinne dieser Satzung sind gefährliche Abfälle, die ge-

trennt entsorgt werden müssen, wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Arzneimittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit Restinhalten, Säuren, Laugen, Chemikalien und Altöl.

(13) Ein Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundstücksrechtes handelt und wenn hier die Möglichkeit des Entstehens von überlassungspflichtigen Abfällen besteht.

(14) Eigentümer von Grundstücken im Sinne dieser Satzung sind die als Eigentümer im Grundbuch Eingetragenen. Besteht an dem Grundstück ein Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum, ein Dauernutzungs- oder Dauerwohnrecht, Gebäudeeigentum im Sinne des Art. 233 § 4 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) oder ein Nutzungsrecht im Sinne des Art. 233 § 4 Abs. 2 EGBGB, so wird der jeweils dinglich Berechtigte abweichend von Satz 1 als Eigentümer betrachtet. Soweit der Grundstückseigentümer nicht im Grundbuch eingetragen oder die Eigentums- und Berechtigungslage aus sonstigen Gründen ungeklärt ist, wird der berechtigte Besitzer des betroffenen Grundstückes als Eigentümer angesehen. Bei mehreren Eigentümern eines Grundstückes ist jeder berechtigt und verpflichtet, sie haften als Gesamtschuldner.

(15) Einrichtungen der Abfallwirtschaft im Sinne dieser Satzung sind

■ Abfallbehälter zur Erfassung von Restabfällen, Bioabfällen, Unterwegsabfällen, Altpapier,

■ die öffentliche Abfuhr von Restabfällen, Bioabfällen, Sperrmüll und Haushaltsgroßgeräten,

■ mobile Sammlungen, insbesondere für Schadstoffe, Grünabfälle,

■ Annahmestellen zur Erfassung von Abfällen und Gebrauchtwaren, insbesondere Wertstoffhöfe und Gebrauchtwarenbörsen,

■ Anlagen zur Verwertung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen, die im Auftrag der Stadt aufgestellt, durchgeführt bzw. betrieben werden.

(16) Entsorgungsbeauftragte im Sinne dieser Satzung sind Unternehmen, die von der Stadt mit Aufgaben im Sinne dieser Satzung beauftragt wurden.

§ 4

Vorbildwirkung der Stadt

(1) Die Dienststellen in öffentlichen Einrichtungen der Stadt haben ihr Beschaffungswesen so auszurichten, dass die Entstehung von Abfällen weitgehend vermieden und die Wiederverwendung oder die Verwertung gefördert wird. Bei der Beschaffung sind insbesondere Erzeugnisse auszuwählen, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit oder Verwertbarkeit auszeichnen, im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger Abfällen führen oder die aus Recyclingmaterialien hergestellt sind.

(2) Die Stadt wirkt auf Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, dahin gehend ein, dass diese die Entstehung von Abfällen weitgehend vermeiden oder die Wiederverwendung oder Verwertung von Abfällen fördern.

(3) Die Stadt verpflichtet Verkaufseinrichtungen und Händler auf öffentlichen Flächen, für den Ausschank von Getränken sowie für Lebensmittel und Sofortverzehr wiederverwendbare oder kompostierbare Geschirre und Bestecke einzusetzen. Kompostierbare Ge-

schirre und Bestecke sind zurückzunehmen und einer Verwertung zuzuführen.

§ 5

Von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle

(1) Ausgeschlossen vom Einsammeln und Transportieren sind alle nicht in Anlage 1, Teil 1, genannten Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, die wegen ihrer Art (Überschreiten des Schadstoffgehaltes), Beschaffenheit (flüssig, schlammig, pastös) oder wegen ihrer Menge nicht mit Restabfall aus Haushalten gemeinsam eingesammelt und transportiert werden können.

(2) Ausgeschlossen von der Beseitigung und Verwertung sind alle nicht in Anlage 1, Teil 2, genannten Abfälle. Das sind Abfälle, die nicht gemeinsam mit Abfällen aus Haushalten verwertet, behandelt oder abgelagert werden können.

(3) Überlassungspflichtige Abfälle zur Beseitigung, die nicht von der Stadt eingesammelt und transportiert werden, sind an den ortsüblich bekannt gegebenen oder zugewiesenen Übergabestellen zu überlassen

(4) Durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger werden Abfälle von der Entsorgung ausgeschlossen, die auf Grund einer nach § 24 KrW-/AbfG erlassenen Rechtsverordnung, insbesondere auf Grund der Verpackungsverordnung, durch bestehende Rücknahmeeinrichtungen erfasst werden.

(5) Mit Zustimmung der zuständigen Behörde können weitere Abfallarten von der Entsorgung ausgeschlossen werden, wenn diese im Einzelfall nicht nach Art, Menge und Beschaffenheit mit den Abfällen aus Haushalten entsorgt werden können.

§ 6

Überlassungs- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer eines Grundstückes im Stadtgebiet hat im Rahmen dieser Satzung das Recht, sein Grundstück an die Einrichtungen der Abfallwirtschaft anzuschließen und die Abfälle satzungsgemäß zu überlassen (Überlassungsrecht). Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen, die nicht Grundstückseigentümer sind, haben das Recht, sich direkt an die Abfallwirtschaft anzuschließen, wenn hierzu eine schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers nachgewiesen werden kann. Die Haftung des Grundstückseigentümers als Gesamtschuldner bleibt bestehen.

(2) Jeder Abfallbesitzer im Stadtgebiet hat im Rahmen dieser Satzung das

Gut kombiniert – besser versichert für EUR 157,30 mtl.

DKV

Bei der DKV zahlt ein Mann (34), nur EUR 157,30 mtl. für seine private Krankenversicherung.

Auszug aus den Tarifleistungen: Im Rahmen der Erstattungsfähigkeit: 100% der Aufwendungen für ambul. Heilbehandlung (EUR 300,- Selbstbeteiligung pro Jahr für Arznei- und Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel), bis zu EUR 228,- für Sehhilfen (einschl. Brillenfassungen), 100% für Zahnbehandlung, bis zu 75% für Zahnersatz, Zahnkronen und 50% Kieferorthopädie, 100% für allgemeine Krankenhausleistungen (unter Beachtung der Regelfürsorge gem. GOÄ/GOZ und der Jahreshöchstsätze gem. Tarif), Tarifkombination B59 + AM7

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Service-Center Silvia Fehrmann
Hoyerswerdaer Straße 28, 01099 Dresden
Tel. 03 51 / 8 02 91 46, www.silvia-fehrmann.dkv.com

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe. Ich vertrau der DKV

Recht, die Einrichtungen der Abfallwirtschaft bestimmungsgemäß zu nutzen (Benutzungsrecht).

§ 7

Überlassungs- und Benutzungspflicht

(1) Jeder Eigentümer eines Grundstückes im Gebiet der Stadt ist verpflichtet, dieses im Rahmen dieser Satzung an die Abfallwirtschaft anzumelden und allen Grundstücksnutzern eine ausreichende Behälterkapazität zur Erfassung der erzeugten Abfälle zuzuordnen, wobei eine gemeinsame Erfassung der Abfälle aus Haushalten und anderen Herkunftsbereichen bei gemischter Grundstücksnutzung zulässig ist.

(2) Jeder Abfallbesitzer überlassungspflichtiger Abfälle ist verpflichtet, die Abfallbehälter und die sonstigen Einrichtungen der Abfallwirtschaft zu benutzen. Dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen sind Abfälle, soweit Abfallerzeuger oder -besitzer aus privaten Haushalten zu einer Verwertung nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Zur Überlassung verpflichtet sind ebenfalls Erzeuger und Besitzer von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie diese nicht in eigenen Anlagen beseitigen oder überwiegende öffentliche Interessen eine Überlassung erfordern. Das Verbrennen, Vergraben und Kompostieren von Restabfällen ist nicht zulässig. Restabfälle sind in die Abfallbehälter auf dem Grundstück einzugeben, auf dem die Abfälle erzeugt wurden. Ebenso gilt dies für Bioabfälle, sofern sie nicht eigenständig einer Verwertung zugeführt werden.

(3) Wenn die öffentliche Abfuhr der Abfälle auf Grund der besonderen Lage des Grundstückes nicht oder nur mit einem nicht vertretbar hohen Aufwand zu realisieren ist, sind gesonderte Vereinbarungen zwischen der Stadt und dem Eigentümer des Grundstückes zu treffen.

(4) Auf Anzeige bzw. Antrag gemäß § 11 Abs. 3 und 4 kann ein Verpflichteter von der öffentlichen Bioabfallererfassung befreit werden.

(5) Bei einer vorübergehenden Einschränkung der Abfuhr von Abfällen auf Grund besonderer Umstände, insbesondere durch Baumaßnahmen, hat dies der Eigentümer des Grundstückes und der Verursacher der Einschränkung dem Entsorgungsbeauftragten anzuzeigen und geeignete Lösungen zur Entsorgung mit ihm zu vereinbaren.

§ 8

Festlegung der Abfallbehältervolumen

(1) Das abzufordernde und zur Benutzung bereitzuhaltende Abfallbehältervolumen für Haushalte beträgt als Richtwert 10 Liter für Restabfall und 4 Liter für Bioabfall jeweils pro Person und Woche, mindestens aber 80 Liter pro Grundstück.

(2) Werden Grundstücke durch Abfallerzeuger anderer Herkunftsbereiche genutzt, wird das Behältervolumen für die Erfassung der Restabfälle unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten (EWG) ermittelt. Je EWG wird ein Mindestvolumen von 10 Litern pro Woche zur Verfügung gestellt, sofern Bioabfälle separat erfasst und verwertet werden. Erfolgt keine getrennte Bioabfallererfassung, wird das Mindestvolumen auf 14 Liter pro Woche und EWG festgelegt. Abweichend kann auf Antrag das festgelegte Volumen reduziert werden, wenn vom Antragsteller die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Verwertung der gewerblichen Siedlungsabfälle nachgewiesen wird. Die Stadt bestimmt auf Grund der vorgelegten Nachweise und ggf. eigenen Ermittlungen oder Erkenntnissen das zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderliche Behältervolumen.

(3) Einwohnergleichwerte sind in Anlage 3 festgelegt. Werden durch Kunden, Besucher usw. zusätzlich relevante Abfallmengen erzeugt, ist das Abfallbehältervolumen bedarfsgerecht zu erhöhen.

(4) Das unter Beachtung des Abfuhrturnus berechnete Behältervolumen wird auf Restabfallbehältergrößen entsprechend dieser Satzung aufgerundet. Für nicht in Anlage 3 aufgeführte Fälle werden Behältervolumen festgesetzt, die sich am Bedarf ähnlicher Einrichtungen orientieren.

(5) Bei Grundstücken, auf denen Abfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen anfallen, die gemeinsam gesammelt werden können, werden die einzeln ermittelten Volumina addiert.

(6) Die Stadt ist berechtigt, zur Sicherstellung einer geordneten Entsorgung die Art und Anzahl der Abfallbehälter zu bestimmen und insbesondere bei wiederholter Überfüllung der Abfallbehälter oder bei Nebenablagerungen Abfallbehälter zuzustellen. Die Eigentümer des Grundstückes sind davon vorher schriftlich in Kenntnis zu setzen. Für jede Abfallart werden grundsätzlich nur Abfallbehälter einheitlicher Größe an einem Standplatz gestellt.

(7) Das festgelegte Behältervolumen ist bereitzuhalten und zur Eingabe der Abfälle zu nutzen.

§ 9

Meldepflicht

(1) Neuanschluss oder Eigentumsübernahme eines Grundstückes hat der Eigentümer dem zuständigen Entsorgungsbeauftragten schriftlich – mindestens vier Wochen vor der ersten Entleerung der Abfallbehälter – anzuzeigen und seine vollständige Adresse einschließlich Vor- und Zunamen, die Anschrift des betreffenden Grundstückes, die Zahl der Bewohner bzw. Nutzer und die Art und Anzahl der benötigten Abfallbehälter anzugeben. Bei Wechsel des Grundstückseigentümers oder bei Aufgabe eines Grundstückes ist der bisherige Eigentümer gegenüber dem zuständigen Entsorgungsbeauftragten zu einer schriftlichen Abmeldung – mindestens vier Wochen vor der letzten Entleerung der Abfallbehälter – verpflichtet.

(2) Veränderungen der Anzahl oder Art der benötigten Abfallbehälter und andere gebührenrelevante Veränderungen sind vom Eigentümer des Grundstückes beim zuständigen Entsorgungsbeauftragten mindestens vier Wochen vorher unter Angabe der Kundennummer, des betreffenden Standplatzes und des Grundes für die Veränderung schriftlich zu beantragen. Befristete Veränderungen werden nur für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten vorgenommen.

(3) Der Entsorgungsbeauftragte leitet die unter Abs. 1 und 2 genannten Angaben an die Stadt weiter.

§ 10

Erfassung von Restabfällen aus Haushalten

(1) Die Erfassung von Restabfall erfolgt in Abhängigkeit von der Bebauungsform mittels 80-l-, 120-l-, 240-l-, 660-l-, 1100-l-, 2500-l- Abfallbehältern sowie in Ausnahmefällen mittels 120-l- Abfallsäcken mit dem Aufdruck „Landeshauptstadt Dresden, Abfallsack, Gebühr bezahlt“.

(2) Die Abfuhr der Restabfälle erfolgt grundsätzlich:

■ für 80-l-, 120-l-, 240-l-Abfallbehälter mindestens 4-wöchentlich,

■ für 660-l-, 1100-l- und 2500-l-Abfallbehälter mindestens 2-wöchentlich.

Als entleerungspflichtig gelten nur Abfallbehälter, die mindestens zu 75 Prozent gefüllt sind oder vom Grundstückseigentümer unabhängig vom Füllgrad zur Entleerung bereitgestellt wurden. Die Abfuhrtage und den Abfuhrturnus gibt der zuständige Entsorgungsauftragte dem Eigentümer des Grundstückes in geeigneter Form bekannt.

(3) Die Entleerung der Restabfall-

behälter wird grundsätzlich mit Datum und Uhrzeit elektronisch registriert und ist Grundlage für die Gebührenlegung.

§ 11

Erfassung von Grün- und Bioabfällen aus Haushalten

(1) Bioabfälle und Grünabfälle sind in die dafür zur Verfügung gestellten Abfallbehälter einzugeben. Feuchte Bioabfälle sollen in saugfähiges Altpapier eingewickelt werden, um Anhaftungen bzw. Anfrieren im Bioabfallbehälter zu vermeiden.

(2) Die Erfassung von Bio- und Grünabfällen erfolgt in 80-l-, 120-l-, 240-l- und 660-l-Abfallbehältern. Sie werden grundsätzlich wöchentlich – unabhängig vom Füllgrad – entleert.

(3) Eine Freistellung von der öffentlichen Bioabfallererfassung erfolgt, wenn durch den Eigentümer des Grundstückes angezeigt wurde, dass alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle selbst kompostiert werden. Auf Verlangen ist die sachgerechte Kompostierung nachzuweisen.

(4) Eine Freistellung von der öffentlichen Bioabfallererfassung kann auf Antrag bei der Stadt ebenfalls erfolgen, wenn die Abfallmengen so gering sind, dass ein 80-l- oder 120-l-Restabfallbehälter zur gemeinsamen Erfassung der Rest- und Bioabfälle auf dem Grundstück ausreicht.

(5) Grünabfälle, die das Maß der Biotonne oder die Möglichkeiten zur Eigenkompostierung übersteigen, sind in den entsprechenden Annahmestellen abzugeben oder den gesonderten Sammlungen zuzuführen. Diese werden ortsüblich bekannt gegeben.

§ 12

Erfassung von Altpapier aus Haushalten

(1) Altpapier wird in Depotcontainern erfasst. Die Benutzung der Depotcontainer ist nur zur Eingabe von Altpapier und nur zu den festgelegten Zeiten gestattet.

(2) Die Standplätze der Depotcontainer dürfen nicht verschmutzt werden. Eine Ablagerung neben oder auf den Depotcontainern ist nicht zulässig.

§ 13

Erfassung von Sperrmüll und Altholz aus Haushalten

(1) Sperrmüll und Altholz bis insgesamt 2 m³ pro Halbjahr sind im Rahmen der öffentlichen Abfuhr oder durch Abgabe in den öffentlich bekannt gegebenen Annahmestellen der Stadt zu überlassen.

► Seite 20

◀ Seite 19

(2) Bei Abholung durch den Entsorgungsbeauftragten hat die Bereitstellung des Sperrmülls/Altholzes ausschließlich am bestätigten Ort und zum festgelegten Zeitpunkt zu erfolgen.

(3) Sperrmüll und Altholz über 2 m³ pro Halbjahr sind den Behandlungsanlagen der Stadt zuzuführen.

§ 14

Erfassung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten und Haushaltgroßgeräten aus Haushalten

Elektro- und Elektronik-Altgeräte und Haushaltgroßgeräte sind den öffentlich bekannt gegebenen Annahmestellen zuzuführen oder dem Handel zurückzugeben. Haushaltgroßgeräte werden nach Anforderung vom zuständigen Entsorgungsbeauftragten am Grundstück abgeholt.

§ 15

Erfassung von Schadstoffen aus Haushalten

Schadstoffe sind getrennt zu halten und sollen möglichst den Verkaufseinrichtungen zurückgegeben werden. Ist eine Rückgabe nicht möglich, sind diese Abfälle in den öffentlich bekannt gegebenen Wertstoffhöfen oder bei mobilen Sammlungen abzugeben.

§ 16

Erfassung von gebrauchsfähigen Gütern

Noch gebrauchsfähige Möbel und Haushaltgegenstände, die sich in gutem Zustand befinden, können zur Wiederverwendung den bekannt gegebenen Einrichtungen der Abfallwirtschaft überlassen werden.

§ 17

Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen

(1) Restabfälle aus anderen Herkunftsbereichen sind der Stadt grundsätzlich im Rahmen der öffentlichen Abfuhr zu überlassen.

(2) Die Erfassung und Abfuhr der Restabfälle erfolgt analog § 10.

(3) Auf Antrag des Eigentümers des Grundstückes kann die Stadt eine Genehmigung für den Einsatz anderer Abfallbehälter erteilen, wenn die öffentliche Abfuhr nicht, nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder unter starker Beeinträchtigung des Betriebsablaufes sichergestellt werden kann. Der Antrag ist schriftlich unter Angabe der betreffenden Grundstücke, der Art, Menge und Entleerungshäufigkeit und des Grundes für den Einsatz anderer Abfallbehälter bei der Stadt einzureichen.

(4) Schadstoffe sind getrennt zu halten und zu entsorgen. In haushalttypischer Art und Menge können sie den im Auftrag der Stadt betriebenen Einrichtungen überlassen werden.

(5) Bioabfälle sowie Grünabfälle sind einer Verwertung zuzuführen. Sie können im Rahmen der öffentlichen Bioabfallfängerfassung überlassen oder bei sehr geringem Aufkommen gemeinsam mit Restabfällen erfasst werden. Ausgenommen davon sind in Art, Menge und Beschaffenheit nicht haushalttypische Abfälle, insbesondere aus der Speisenzubereitung und Speisereste.

(6) Altpapier in gewerblicher Art und Menge darf nicht in die Depotcontainer entsprechend § 12 Abs. 1 eingegeben werden und ist auf Kosten des Abfallbesitzers einer Verwertung zuzuführen.

§ 18

Abfallbehälterstandplätze, Transportwege und Zufahrten

(1) Der Eigentümer eines Grundstückes ist verpflichtet, auf seinem Grundstück Abfallbehälterstandplätze - im Folgenden Standplätze genannt - und Transportwege für Abfallbehälter herzustellen und den Zugang, insbesondere für Abfallerzeuger und Entsorgungsbeauftragte zu gewährleisten. Die Standplätze sind so anzulegen, dass eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern aufgestellt werden kann. Hierbei ist auch die Aufstellung von Abfallbehältern zur Erfassung der Leichtverpackungen im Rahmen der Dualen Systeme mit zu berücksichtigen.

(2) Bautechnische Einzelheiten für Standplätze, Transportwege und Zufahrten sind entsprechend Anlage 2 zu realisieren. Bei gemeinsamen Standplätzen für mehrere Grundstücke sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, die Abfallbehälter den einzelnen Grundstücken zuzuordnen und dies dem Entsorgungsbeauftragten mitzuteilen.

(3) Die Eigentümer von Grundstücken sind verpflichtet, die Planungsunterlagen zum Bau oder zu wesentlichen Veränderungen von Standplätzen, Transportwegen und Zufahrten von der Stadt bestätigen zu lassen. Die Stadt ist berechtigt, Auflagen zu erteilen.

(4) Der Standplatz ist in möglichst kurzer Entfernung zum Fahrbahnrand oder zum nächstmöglichen Halteplatz des Entsorgungsfahrzeuges und ohne Sichtbehinderung für den Straßenverkehr so einzurichten, dass ein Rückwärtsfahren des Entsorgungsfahr-

zeuges nicht erforderlich wird.

(5) Bei erschwerten Transportbedingungen oder größeren Entfernungen (15 m bis maximal 50 m bei 80-, 120-, 240-l-Abfallbehältern und 10 m bis maximal 40 m bei 660-, 1100-l-Abfallbehältern) werden bei Rest- und Bioabfallbehältern gemäß Abfallwirtschaftsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden Zuschläge erhoben, bei Abfallbehältern zur Erfassung der Leichtverpackungen im Rahmen der Dualen Systeme ist der Transport von den Eigentümern der Grundstücke privatrechtlich zu vereinbaren. Eine Verpflichtung des Entsorgungsbeauftragten zum Tragen der zu entleerenden Abfallbehälter besteht nicht.

(6) Die Eigentümer von Grundstücken haben die Standplätze für Abfallbehälter sowie die Transportwege zum Halteplatz des Entsorgungsfahrzeuges sauber und im Winter schnee- und eisfrei zu halten oder zu streuen.

(7) Wird die Zufahrt zu den Standplätzen durch Schrankenanlagen, Poller oder ähnliche technische Einrichtungen eingeschränkt, hat der Eigentümer des Grundstückes zu gewährleisten, dass diese für die Abfuhr der Abfälle mit dem technischen Notschlüssel M 10 durch den zuständigen Entsorgungsbeauftragten betätigt werden können.

(8) Kann die übliche Zu- und Abfahrt zum Standplatz nicht benutzt werden und wird dadurch der Transport der Abfallbehälter durch den Entsorgungsbeauftragten in unzumutbarer Weise erschwert, kann die Stadt eine vorübergehende Verlegung des Standplatzes oder die Bereitstellung der Abfallbehälter durch den Grundstückseigentümer anordnen.

(9) Die Entsorgungsbeauftragten sind nicht verpflichtet, Privatgrundstücke oder nicht den Bestimmungen dieser Satzung entsprechende Straßen und Durchfahrten mit dem Entsorgungsfahrzeug zu befahren oder andere als die allgemein üblichen Fahrzeuge einzusetzen bzw. rückwärts zu fahren.

§ 19

Benutzung der Abfallbehälter

(1) Die Abfallbehälter zur Erfassung der Bioabfälle und Restabfälle werden ausschließlich vom zuständigen Entsorgungsbeauftragten zur Verfügung gestellt. Diese Abfallbehälter bleiben sein Eigentum, werden von ihm unterhalten und bei Bedarf erneuert.

(2) Der Eigentümer des Grundstückes hat die Abfallbehälter auf seinem Grundstück zu dulden und haftet sowohl bei Verlust der Abfallbehälter als

auch bei Beschädigung infolge nicht ordnungsgemäßer Benutzung. Dem Eigentümer des Grundstückes obliegt die Verpflichtung, geeignete Maßnahmen zur Abwehr des Zugriffs Dritter auf die Abfallbehälter zu ergreifen und hierfür den Nachweis zu führen.

(3) Die Abfallbehälter sind schonend zu behandeln und durch den Grundstückseigentümer in einem sauberen Zustand zu halten. Abfall ist so einzugeben, dass das Abfallbehältervolumen ausgenutzt wird. Nach der Benutzung ist der Abfallbehälter dicht zu schließen.

(4) Es ist verboten, heiße Stoffe in die Abfallbehälter einzugeben oder Abfälle einzuschlämmen. Abfälle dürfen nicht verdichtet werden, wenn dadurch die Abfallbehälter beschädigt werden, die Sortier- und Schütffähigkeit der Abfälle beeinträchtigt oder das zulässige Gewicht der Abfallbehälter so erhöht wird, dass der Transport unzumutbar erschwert wird.

(5) Das Eingeben ausgeschlossener Abfälle oder von nicht für die Abfallbehälter vorgesehenen Abfällen sowie sperriger Gegenstände und Flüssigkeiten ist nicht gestattet.

Abfälle, die üblicherweise nicht in Haushalten anfallen, z. B. Maschinen- oder Autoteile, dürfen auch nach Zerlegung nicht in die Abfallbehälter eingegeben werden.

(6) Die Ablagerung von Abfällen außerhalb der Behälter ist untersagt. Widerrechtliche Nebenablagerungen von Restabfällen an den Standplätzen werden vom Entsorgungsbeauftragten eingesammelt. Für die Entsorgung wird entsprechend der Abfallwirtschaftsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden eine gesonderte Gebühr erhoben. Für an den Standplätzen abgelegte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

(7) Für überfüllte Abfallbehälter, die bei der Entleerung einen besonderen Aufwand verursachen, wird analog Abs. 6 eine gesonderte Gebühr erhoben.

(8) Bei kurzzeitig erhöhtem Abfallanfall kann der Benutzungspflichtige Abfallsäcke gemäß § 10 Abs. 1 erwerben. In die Abfallsäcke dürfen keine scharfkantigen oder spitzen Abfälle eingegeben werden. Das Gewicht darf 35 kg nicht überschreiten.

(9) Die Benutzung der Abfallbehälter der Grundstücke ist nur den jeweiligen Eigentümern der Grundstücke sowie deren Mietern bzw. Nutzungsberechtigten gestattet. Gegebenenfalls ist die Zuordnung zu einzelnen Standplätzen von den Eigentümern der Grundstücke vorzunehmen und den Mietern bekannt zu geben.

§ 20**Bereitstellung der Abfallbehälter**

(1) Der Hin- und Rücktransport der Abfallbehälter zur Entleerung in das Entsorgungsfahrzeug erfolgt bei satzungsgerechten Standplätzen und Transportwegen grundsätzlich durch den zuständigen Entsorgungsbeauftragten.

(2) Die Bereitstellung der Abfallbehälter durch den Grundstückseigentümer oder durch einen von ihm Beauftragten hat zu erfolgen

■ bei Standplätzen und Zufahrten, die nicht den Anforderungen des § 18 genügen,

■ bei Standplätzen in verschlossenen Grundstücken,

■ bei Unterbringung in Tiefgaragen, in Abfallbehälterschranken, schrankähnlichen Unterstellräumen,

■ bei ständig wiederkehrenden Einschränkungen der Abfuhr, insbesondere durch den ruhenden Verkehr,

■ bei Vorliegen einer Vereinbarung mit dem Entsorgungsbeauftragten, dass die Abfallbehälter selbst zum Entsorgungsfahrzeug transportiert werden oder

■ wenn die Abfallbehälter nicht zu 75 % gefüllt sind und dennoch entleert werden sollen.

(3) Erfolgt eine Bereitstellung gemäß Abs. 2, sind die Abfallbehälter am turnusmäßigen Entleerungstag rechtzeitig am Gehwegrand außerhalb der Grundstückseinfriedung bzw. am nächstmöglichen Haltepunkt des Entsorgungsfahrzeuges bereitzustellen und nach der Entleerung zurückzustellen. Das ständige Aufstellen der Abfallbehälter im öffentlichen Verkehrsraum ist nicht erlaubt. Die Bereitstellung hat so zu erfolgen, dass keine Personen gefährdet, geschädigt, mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt werden und keine Sachbeschädigung entsteht.

(4) Die Stadt ist berechtigt, die Fläche zu bestimmen, an der die Abfallbehälter bereitzustellen sind.

(5) Abfallsäcke gemäß § 10 Abs. 1 sind zu verschließen und neben den Abfallbehältern auf den Standplätzen abzuliegen oder am Abfuhrtag analog der Abfallbehälter zur Abfuhr bereitzustellen. Andere als in § 10 Abs. 1 genannte Säcke sind nicht zulässig und werden als Nebenablagerung gemäß § 19 Abs. 6 behandelt.

(6) Zusätzliche Leistungen zur Bereitstellung und Unterhaltung der Abfallbehälter, insbesondere das Entnehmen aus Abfallbehälterschranken, der Transport über größere Entfernungen

als in § 18 Abs. 5 benannt sowie Reinigungsleistungen, sind von den Eigentümern der Grundstücke privatrechtlich zu vereinbaren.

§ 21**Abfallbehälter auf Straßen und in öffentlichen Anlagen**

(1) Die auf öffentlichen Flächen aufgestellten Abfallbehälter (Papierkörbe) dürfen nur für die Eingabe von Unterwegsabfällen durch private Abfallerzeuger benutzt werden.

(2) Verkaufseinrichtungen und Händler auf öffentlichen Flächen, insbesondere auf Märkten, haben zur Erfassung der aus dem Verkauf ihrer Waren anfallenden Abfälle Behälter aufzustellen oder aufstellen zu lassen und die darin erfassten Abfälle der Stadt zur Entsorgung zu überlassen, sofern diese Abfälle nicht selbst verwertet werden.

(3) Bei Veranstaltungen haben die Ausrichter die Bereitstellung von Abfallbehältern bzw. Abfallsäcken mit dem Entsorgungsbeauftragten abzustimmen. Nach Abschluss der Veranstaltungen sind veranstaltungsbedingte Abfälle im betreffenden Gebiet einzusammeln und der Stadt zur Entsorgung zu überlassen, sofern diese Abfälle nicht selbst verwertet werden.

§ 22**Benutzung der Einrichtungen der Abfallwirtschaft**

(1) Die Nutzung von Einrichtungen der Abfallwirtschaft ist nur zur Entsorgung von Abfällen aus dem Gebiet der Stadt zulässig. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt.

(2) Für die im Auftrag der Stadt betriebenen Anlagen, Wertstoffhöfe, Annahmestellen und mobilen Sammlungen werden Standorte, Öffnungszeiten und angenommene Abfälle ortsüblich bekannt gegeben.

(3) Die Benutzung der Wertstoffhöfe, Annahmestellen und Depotcontainer ist nur zur Abgabe haushaltstypischer Abfallarten und -mengen gestattet. Gewerbetreibenden, deren Gewerbe Transport- und/oder Entsorgungsleistungen zum Inhalt hat, ist die Benutzung der Wertstoffhöfe und Annahmestellen untersagt. Sie haben die von der Stadt bekannt gegebenen Entsorgungsanlagen zu benutzen.

(4) Der Anlieferer von Abfällen haftet für Schäden und Aufwendungen, die dem Betreiber der Einrichtung durch die Anlieferung von nicht zugelassenen Abfällen entstehen.

§ 23**Auskunftspflicht und Nachschaurecht**

(1) Soweit zur Durchführung dieser Satzung erforderlich, müssen Grundstückseigentümer und die Besitzer und Erzeuger von Abfällen die notwendigen Auskünfte erteilen.

(2) Die Stadt ist u. a. befugt, den Inhalt der Abfallbehälter zu kontrollieren, Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zu untersuchen sowie Nachweise über den genutzten Entsorgungsweg, insbesondere Wiegescheine, Entsorgungsnachweise und Übernahme-scheine, zu verlangen.

(3) Den Beauftragten der Stadt ist Zutritt zum Grundstück zu gewähren, soweit dies für den Vollzug dieser Satzung erforderlich ist.

(4) Die Beauftragten der Stadt haben sich mit einem von der Stadt ausgestellten Dienstaussweis oder durch Vollmacht auszuweisen.

§ 24**Gebühren und Entgelte**

(1) Die Stadt erhebt für die Maßnahmen der Abfallwirtschaft Gebühren und Entgelte.

(2) Die Höhe der Gebühren soll eine kostendeckende Abfallwirtschaft gewährleisten sowie die Abfallvermeidung und die Verwertung von Abfällen fördern.

(3) Die Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen der Abfallwirtschaft sind in der Abfallwirtschaftsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden festgelegt. Gebühren für die Entsorgung von Abfällen durch den ZAOE sind in der Satzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal geregelt.

(4) Für abfallwirtschaftliche Leistungen im Auftrag der Stadt oder im Auftrag des Abfallbesitzers, für die in der Abfallwirtschaftsgebührensatzung keine Gebühren festgelegt wurden, werden Entgelte erhoben.

(5) Für den Erlass von Bescheiden zum Vollzug dieser Satzung werden gemäß Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung) Kosten erhoben.

(6) Bei vorübergehender Einschränkung, Unterbrechung oder Verspätung der Abfuhr oder anderer Leistungen infolge Betriebsstörungen, betriebsnotwendiger Arbeiten, behördlicher Verfügungen, Streiks, extrem ungünstiger Witterung, höherer Gewalt oder Verhinderung der Abfuhr durch Dritte besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Ermäßigung der Gebühren oder Entgelte.

§ 25**Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 1 und 3, Abs. 2 und 3 SächsGemO stellen Verstöße gegen diese Satzung Ordnungswidrigkeiten dar und können durch Geldbußen bis 500,00 EUR geahndet werden. Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 1 Abs. 7 dieser Satzung ohne Beauftragung der Stadt Maßnahmen der Abfallwirtschaft durchführt und überlassungspflichtige Abfälle entsorgt,

2. entgegen § 2 Abs. 5 dieser Satzung Abfälle auf öffentlichem Gelände wegwirft oder illegal ablegt und die Einrichtungen der Abfallwirtschaft nicht bestimmungsgemäß benutzt,

3. entgegen § 2 Abs. 6 dieser Satzung Plakate und Werbeaufschriften ohne Zustimmung der Stadt anbringt,

4. entgegen § 4 Abs. 3 dieser Satzung für den Ausschank von Getränken sowie für Lebensmittel zum Sofortverzehr andere als wiederverwendbare oder kompostierbare Geschirre und Bestecke einsetzt oder die eingesetzten kompostierbaren Geschirre und Bestecke nicht der Verwertung zuführt,

5. entgegen § 7 Abs. 1 und 2 dieser Satzung der Überlassungs- und Benutzungspflicht nicht nachkommt bzw. Restabfälle verbrennt, vergräbt oder kompostiert,

6. entgegen § 8 Abs. 7 dieser Satzung das festgelegte Behältervolumen nicht bereithält bzw. nicht zur Eingabe der Abfälle nutzt,

7. entgegen § 9 Abs. 1 und 2 dieser Satzung seiner Meldepflicht nicht nachkommt,

8. entgegen § 10 Abs. 1 dieser Satzung Abfälle der Stadt nicht in den festgelegten Abfallbehältern überlässt,

9. entgegen § 11 Abs. 1 und 2 dieser Satzung Grünabfälle und Bioabfälle nicht in die zur Verfügung gestellten Abfallbehälter eingibt,

10. entgegen § 12 Abs. 1 dieser Satzung Altpapier nicht oder außerhalb der Einwurfzeiten in die Depotcontainer eingibt oder nicht zugelassene Abfälle eingibt,

11. entgegen § 12 Abs. 2 dieser Satzung Standplätze verschmutzt oder Abfälle neben oder auf den Depotcontainern ablagert,

12. entgegen § 13 Abs. 2 dieser Satzung Sperrmüll/Altholz außerhalb des festgelegten Ortes oder der festgelegten Zeiten bereitstellt,

13. entgegen § 13 Abs. 3 Sperrmüll/Altholz nicht den Behandlungsanlagen

► Seite 22

◀ Seite 21

der Stadt zuführt,

14. entgegen § 14 dieser Satzung Elektro- und Elektronik-Altgeräte und Haushaltgroßgeräte nicht der gesonderten Erfassung zuführt oder dem Handel zurückgibt,

15. entgegen § 15 dieser Satzung Schadstoffe nicht der gesonderten Erfassung zuführt,

16. entgegen § 17 Abs. 1, 2 und 3 dieser Satzung für Restabfälle aus anderen Herkunftsbereichen ohne Genehmigung der Stadt andere Behälter einsetzt bzw. nicht die zugewiesenen Abfallentsorgungsanlagen benutzt,

17. entgegen § 17 Abs. 4 dieser Satzung Schadstoffe nicht getrennt hält und der Entsorgung zuführt,

18. entgegen § 17 Abs. 5 dieser Satzung Bioabfälle und Grünabfälle nicht der Verwertung bzw. Speiseabfälle nicht der vorgeschriebenen Entsorgung zuführt,

19. entgegen § 17 Abs. 6 dieser Satzung Altpapier gewerblicher Art oder Menge in die Depotcontainer eingibt,

20. entgegen § 18 Abs. 1, 2, 4 und 6 dieser Satzung Standplätze oder Transportwege nicht entsprechend herrichtet,

21. entgegen § 19 Abs. 2 dieser Satzung die Abfallbehälter auf seinem Grundstück nicht duldet und erforderliche Maßnahmen zur Abwehr des Zugriffs Dritter nicht ergreift,

22. entgegen § 19 Abs. 4 dieser Satzung heiße Stoffe in die Abfallbehälter eingibt oder Abfälle unzulässig verdichtet,

23. entgegen § 19 Abs. 5 dieser Satzung ausgeschlossene oder nicht zugelassene Abfälle in die Abfallbehälter eingibt,

24. entgegen § 19 Abs. 6 und 7 dieser Satzung Abfälle außerhalb der Abfallbehälter lagert oder die Behälter überfüllt,

25. entgegen § 19 Abs. 9 dieser Satzung unberechtigt Abfälle in die Abfallbehälter eingibt,

26. entgegen § 20 Abs. 2, 3 und 5 dieser Satzung Abfallbehälter oder Abfallsäcke nicht ordnungsgemäß bereitstellt oder Abfallbehälter nicht nach der Entleerung zurückstellt,

27. entgegen § 21 Abs. 1 dieser Satzung Abfallbehälter nutzt,

28. entgegen § 21 Abs. 2 und 3 dieser Satzung keine Abfallbehälter aufstellen lässt, veranstaltungsbedingte Abfälle im betreffenden Gebiet nicht einsammelt oder die Abfälle nicht der Stadt überlässt,

29. entgegen § 22 Abs. 1 dieser Satzung Abfälle, die außerhalb der Stadt erzeugt wurden, in den Einrichtungen

der Stadt abgibt,

30. entgegen § 22 Abs. 3 dieser Satzung die Wertstoffhöfe, Annahmestellen und Depotcontainer benutzt,

31. entgegen § 22 Abs. 4 dieser Satzung nicht zugelassene Abfälle überlässt,

32. entgegen § 23 Abs. 1 dieser Satzung der Stadt keine Auskunft gibt,

33. entgegen § 23 Abs. 2 die geforderten Nachweise nicht vorlegt,

34. entgegen § 23 Abs. 3 dieser Satzung den Zutritt zum Grundstück verweigert.

§ 26

Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftssatzung) vom 30. Juni 2005“ außer Kraft.

Dresden, 5. Juni 2007

gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Anlage 1, Teil 1

Abfälle, die von der Stadt eingesammelt und transportiert werden

Abfall-schlüssel*	Abfallbezeichnung
20 01 01	Papier und Pappe
20 01 02	Glas
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
20 01 10	Bekleidung
20 01 11	Textilien
20 01 13	Lösemittel
20 01 14	Säuren
20 01 15	Laugen
20 01 17	Fotochemikalien
20 01 19	Pestizide
20 01 21	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
20 01 23	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
20 01 25	Speiseöle und -fette
20 01 26	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen
20 01 27	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen
20 01 29	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
20 01 31	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen
20 01 33	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 23 fallen
20 01 35	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen
20 01 37	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 39	Kunststoffe
20 01 40	Metalle
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle
20 02 02	Boden und Steine
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 02	Marktabfälle
20 03 03	Straßenkehricht
20 03 07	Sperrmüll
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.

* Abfallschlüssel entsprechend Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379)

a. n. g. = andere nicht genannte

Anlage 1, Teil 2

Abfälle, die vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger entsorgt werden

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	örE			
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	ZAOE	03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	Stadt
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nicht metallhaltigen Bodenschätzen	ZAOE	03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	Stadt
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen	ZAOE	03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	ZAOE
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen	ZAOE	03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	Stadt
01 03 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	03 03 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
01 04 08	Abfälle von Kies und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Stadt	04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	ZAOE
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	Stadt	04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	ZAOE
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	ZAOE	04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	ZAOE
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	ZAOE	05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen	ZAOE
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	ZAOE	05 01 17	Bitumen	ZAOE
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	Stadt	05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen	ZAOE
01 04 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	05 06 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	ZAOE	06 08 02	chlorsilanhaltige Abfälle	ZAOE
01 05 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	06 08 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	Stadt	06 09 02	phosphorhaltige Schlacke	ZAOE
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	Stadt	06 09 04	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen	ZAOE
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	Stadt	06 09 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen	ZAOE	06 11 01	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Titandioxidherstellung	ZAOE
02 01 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	06 11 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Stadt	06 13 03	Industrieruß	ZAOE
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	ZAOE	06 13 04	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	ZAOE
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Stadt	06 13 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
02 03 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	07 02 13	Kunststoffabfälle	ZAOE
02 04 01	Rübenerde	ZAOE	08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	ZAOE
02 04 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	08 01 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	ZAOE	08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	ZAOE
02 05 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	08 04 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Stadt	10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	ZAOE
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	ZAOE	10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	ZAOE
02 06 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	ZAOE
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	ZAOE	10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	ZAOE
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung	ZAOE	10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	ZAOE
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Stadt	10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	ZAOE
02 07 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	ZAOE
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	Stadt	10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	ZAOE
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	Stadt	10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	ZAOE
03 01 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE			

◀ Seite 23

10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	ZAOE	10 12 03	Teilchen und Staub	ZAOE
10 01 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	ZAOE
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	ZAOE	10 12 06	verworfenen Formen	ZAOE
10 02 02	unverarbeitete Schlacke	ZAOE	10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	ZAOE
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	ZAOE	10 12 10	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	ZAOE
10 02 10	Walzzunder	ZAOE	10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	ZAOE
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	ZAOE	10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	ZAOE
10 02 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	10 12 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt	ZAOE	10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen	ZAOE
10 03 22	Teilchen und Staub (einschl. Kugelmühlenstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	ZAOE	10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk	ZAOE
10 03 24	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen	ZAOE	10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	ZAOE
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen	ZAOE	10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	ZAOE
10 03 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	10 13 09	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	ZAOE
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	ZAOE	10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen	ZAOE
10 05 04	andere Teilchen und Staub	ZAOE	10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	ZAOE
10 05 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	10 13 13	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	ZAOE
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	ZAOE	10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	ZAOE
10 06 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	10 13 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE
10 09 03	Ofenschlacke	ZAOE	11 05 02	Zinkasche	ZAOE
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	ZAOE	12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	ZAOE
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	ZAOE	12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	ZAOE
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	ZAOE	12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	ZAOE
10 09 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	ZAOE	16 01 19	Kunststoffe	ZAOE
10 09 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	16 01 20	Glas	ZAOE
10 10 03	Ofenschlacke	ZAOE	16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	ZAOE
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	ZAOE	16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	ZAOE
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	ZAOE	16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	ZAOE
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	ZAOE	17 01 01	Beton	Stadt
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	ZAOE	17 01 02	Ziegel	Stadt
10 10 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	Stadt
10 11 03	Glasfaserabfall	ZAOE	17 01 06	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	ZAOE
10 11 05	Teilchen und Staub	ZAOE	17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	Stadt
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	ZAOE	17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	ZAOE
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	ZAOE	17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	ZAOE
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	ZAOE	17 05 03	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	ZAOE
10 11 16	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	ZAOE	17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	Stadt
10 11 20	festen Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	ZAOE			
10 11 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE			
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	ZAOE			

17 05 05	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	ZAOE	20 01 17	Fotochemikalien	Stadt
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	Stadt	20 01 19	Pestizide	Stadt
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	Stadt	20 01 21	quecksilberhaltige Abfälle	Stadt
17 06 01	Dämmmaterial, das Asbest enthält	ZAOE	20 01 23	gebrauchte Geräte, die Fluorkohlenwasserstoffe enthalten	Stadt
17 06 05	asbesthaltige Baustoffe	ZAOE	20 01 25	Speiseöle und -fette	Stadt
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	ZAOE	20 01 26	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	Stadt
17 09 03	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschl. gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	ZAOE	20 01 27	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	Stadt
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	ZAOE	20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	Stadt
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	ZAOE	20 01 29	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	Stadt
19 01 05	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	ZAOE	20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	Stadt
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	ZAOE	20 01 31	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	Stadt
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	ZAOE	20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	Stadt
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	ZAOE	20 01 37	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	Stadt
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen	ZAOE	20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	Stadt
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	ZAOE	20 01 39	Kunststoffe	Stadt
19 01 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	20 01 40	Metalle	Stadt
19 02 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	ZAOE
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	ZAOE	20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.	Stadt
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	ZAOE	20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	Stadt
19 04 01	verglaste Abfälle	ZAOE	20 02 02	Boden und Steine	Stadt
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	Stadt	20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Stadt
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	Stadt	20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	Stadt
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	Stadt	20 03 02	Marktabfälle	Stadt
19 05 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE	20 03 03	Straßenkehrrecht	Stadt
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	ZAOE	20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	ZAOE
19 08 02	Sandfangrückstände	Stadt	20 03 07	Sperrmüll	Stadt
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	ZAOE	20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	Stadt
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	ZAOE			
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	ZAOE			
19 09 99	Abfälle a. n. g.	ZAOE			
19 12 05	Glas	Stadt			
19 12 08	Textilien	ZAOE			
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	Stadt			
19 13 01	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	ZAOE			
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	Stadt			
20 01 01	Papier und Pappe	Stadt			
20 01 02	Glas	Stadt			
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	Stadt			
20 01 10	Bekleidung	Stadt			
20 01 11	Textilien	Stadt			
20 01 13	Lösemittel	Stadt			
20 01 14	Säuren	Stadt			
20 01 15	Laugen	Stadt			

örE = öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

► Seite 26

BSK Bauservice Klötzer

Spezialbetrieb für Baumängelbehebung, Hoch-, Tief- und Landschaftsbau

Quohrenerstr. 19 • 01324 Dresden
Tel.: (03 51) 2 68 53 40 • Fax: (03 51) 2 63 06 85 • Wolfgang.Kloetzer@freenet.de

Suchen Sie Rat?



www.dresden.de/stadtverwaltung

Anlage 2

Bauliche Anforderungen an Standplätze, Transportwege und Zufahrten

I. Standplätze im Freien

1. Auf den Standplätzen sind mindestens folgende Standflächen pro Abfallbehälter vorzusehen

■ für 80-l- und 120-l-Abfallbehälter:

0,70 x 0,70 m

■ für 240-l-Abfallbehälter:

0,75 x 0,70 m

■ für 660-l-Abfallbehälter:

1,75 x 1,10 m

■ für 1.100-l-Abfallbehälter:

1,75 x 1,50 m

■ für 2.500-l-Abfallbehälter:

2,50 x 1,75 m.

2. Die Standplätze müssen über einen ebenen trittsicheren Belag verfügen, der den Beanspruchungen für das Aufstellen von Abfallbehältern genügt (glatt betoniert bei 2.500-l-Abfallbehältern).

3. Die Entfernung zum Halteplatz des Entsorgungsfahrzeuges darf bei Standplätzen

■ mit 80-l-, 120-l-, 240-l-Abfallbehältern 15 m,

■ mit 660-l- und 1.100-l-Abfallbehältern 10 m und

■ mit 2.500-l-Abfallbehältern 5 m nicht übersteigen. Berücksichtigt wird die Entfernung von der Mitte des Standplatzes bis zur Mitte der Kippfläche des Entsorgungsfahrzeuges (in

der Regel ca. einen Meter von der Bordsteinkante).

4. Die Standplätze sind mit einem Sicht- und Verwehungsschutz zu umgeben.

II. Abfallbehälterschranke und begehbare Räume

1. 80-l-, 120-l-, 240-l-Abfallbehälter können auch in Schränken oder hinter Sichtblenden abgestellt werden. Die Schränke müssen die Mindestmaße von

■ 108,5 cm Höhe x 77,0 cm Breite und 64,0 cm Tiefe (80 l und 120 l) sowie

■ 125,0 cm Höhe x 81,0 cm Breite und 79,0 cm Tiefe (240 l) aufweisen.

Der Abstand zwischen Boden- und Türunterkante darf höchstens 5,0 cm betragen. Die Schranktüren dürfen nicht in eine öffentliche Verkehrsfläche aufschlagen und dürfen den erforderlichen Transportweg nicht einengen.

2. Werden Abfallbehälter mit 660 l und 1.100 l Inhalt nach DIN 30700 in schrankähnlichen Unterstellräumen abgestellt, darf zum Transportweg keine Stufe vorhanden sein.

3. Verschlussene Schranktüren müssen sich durch den zuständigen Entsorgungsbeauftragten mit einem technischen Notschlüssel M 10 öffnen las-

sen, wenn keine Bereitstellung der Abfallbehälter erfolgt.

4. Werden Abfallbehälterschranke in das Frontmauerwerk eingebaut, sind die Schranktüren als Schiebetüren oder als federvorgespannte Schwenktüren auszubilden.

5. Türen und Tore müssen mit einer Feststellvorrichtung versehen sein.

6. Begehbare Räume, in denen Standplätze für Abfallbehälter angeordnet sind, müssen mindestens 2 m hoch sein.

III. Transportwege und Zufahrten

1. Der Transportweg für Abfallbehälter darf nicht über Stufen, Rinnen und größere Unebenheiten (einschließlich Bordkante für 660-l- und 1.100-l-Abfallbehälter) oder durch Hausgänge führen. Er muss über einen ebenen trittsicheren Belag verfügen und den Beanspruchungen durch den Transport von Abfallbehältern genügen.

2. Der Transportweg für Abfallbehälter muss eine Breite von mindestens

■ 1,20 m für 80-/120-/240-l-Abfallbehälter,

■ 1,50 m für Abfallbehälter mit 660 l und 1.100 l Inhalt und

■ 2,50 m für 2.500-l-Abfallbehälter aufweisen.

3. Etwaige Höhenunterschiede sind durch Rampen (maximale Steigung 1 : 10 bei Abfallbehältern mit 80 l, 120 l Inhalt, 1 : 20 bei Abfallbehältern mit 240 l, 660 l oder 1.100 l Inhalt) auszugleichen.

Bei 1.100 l-Abfallbehältern ist grundsätzlich eine Bordabsenkung von 4 bis 6 cm erforderlich. Für Abfallbehälter mit 2.500 l Inhalt ist der Transportweg ebenerdig zu gestalten.

4. Transportwege sind stets in verkehrssicherem Zustand zu halten.

5. Die Zufahrten haben folgenden Parametern zu entsprechen:

■ nutzbare Fahrspurbreite: 3,25 m

■ lichte Höhe: 4,00 m

6. Bei nicht durchgängigen Zufahrten zu den Standplätzen muss eine ausreichend große Wendemöglichkeit für ein dreiachsiges Entsorgungsfahrzeug mit bis zu 4 m Überhang vorhanden sein:

■ Wendekreis mit einem Minstdurchmesser von 22 m (außen) oder

■ Wendeschleife mit einem Plattformdurchmesser von mindestens 25 m und einem Inseldurchmesser von maximal 6 m oder

■ Wendehammer, der ein Wenden mit maximal zweimaligem Zurücksetzen des Entsorgungsfahrzeuges erlaubt.

Anlage 3

Einwohnergleichwerte für Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen

Grundstücksnutzer

Krankenhäuser, Kliniken, Pflegeheime u. ä. Einrichtungen

öffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, selbstständig Tätige der freien Berufe, selbstständige Handels-, Industrie- und Versicherungsvertreter

Schulen

Kindertagesstätten

Speisewirtschaften, Imbissstuben

Speisenhersteller und -verarbeiter (ohne Vor-Ort-Verzehr)

Arztpraxen und medizinische Einrichtungen

Sporteinrichtungen und Kulturstätten

Gaststättenbetriebe, die nur als Schankwirtschaft konzessioniert sind, Eisdielen u. ä. Einrichtungen

Beherbergungsbetriebe

Lebensmitteleinzel- und -großhandel

sonstiger Einzel- und Großhandel

Industrie, Handwerk, Forschung, Labors, Dienstleistungseinrichtungen und sonstige, die bisher nicht genannt sind

Bezugsgröße

je Platz/Bett

je Beschäftigter

je Schüler

je Kind

je Beschäftigter

je Beschäftigter

je Beschäftigter

je Beschäftigter

je Beschäftigter

je Bett

je Beschäftigter

je Beschäftigter

je Beschäftigter

EWG

1

0,33

0,3

0,25

4

2

1

1

2

0,25

2

0,5

0,5



Ihr Dresdner Fotobuch

Egal ob Sie schöne Urlaubsfotos oder Babyschnappschüsse haben, all Ihre Bilder kommen in einem Fotobuch optimal zur Geltung.

Jedes Buch ist ganz individuell, denn Sie bestimmen den Inhalt!

Um Ihre schönsten Momente für immer festzuhalten, gehen Sie auf www.sdv-fotobuch.de und laden Sie sich die Fotobuch-Software kostenlos auf Ihren Rechner. Die Bedienung der Software ist kinderleicht. Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf und schon nach wenigen Tagen erhalten Sie Ihr selbstgestaltetes Fotobuch.

Das ist die Geschenkidee für jeden Anlass!

**20 Prozent
Rabatt***
auf Ihr Fotobuch!

Gutschein – 20 Prozent Rabatt* auf ein Fotobuch erhält:

Name, Vorname:

Strasse, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bestell-Nr. Ihres SDV-Fotobüchchens

Die Bestell-Nr. erhalten Sie nach Abschluss des Bestellvorganges per E-Mail.

Datum, Unterschrift:

* Der Rabatt bezieht sich auf den Druck – nicht auf die Versandkosten – Ihres Fotobüchchens. Der Gutschein ist bis zum 31. Oktober 2007 gültig.

Gutschein ausfüllen und senden an:

SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 31-33, 01159 Dresden

 **SDV**
fotobuch.de

Öffentliche Ausschreibung

Gestaltung, Herstellung und Lieferung eines Faltblattes

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt den Auftrag zur Gestaltung, Herstellung und Lieferung eines Faltblattes aus.

Titel: Ihre Bürgerbüros Umfassender Service aus einer Hand

7. aktualisierte Auflage

Auflage: 20.000 Stück, alternativ 25.000, 30.000 Stück

Format: 99 x 210 mm geschlossen, 396 x 210 mm offen

Umfang: 8 Seiten, 4/4-farbig

Papier: Bilderdruck weiß, matt, 135 g/m²

Verarbeitung: geschnitten, gefalzt (geschlossener Rand links)

Fertigstellung: bis Ende November 2007

Lieferung: an eine Adresse in Dresden, frei Verwendungsstelle handlich verpackt in beschrifteten Kartons zu glei-

chen Stückzahlen

Übergeben werden:

■ Texte, erfasst als doc-Dateien

■ Vorgängerauflage des Faltblattes vom November 2005

■ Gestaltungshandbuch der Landeshauptstadt Dresden vom November 2006

Der Inhalt des Faltblattes besteht aus Text. Es ist nach dem neuen städtischen Erscheinungsbild zu gestalten. Insbesondere die Titelgestaltung (abfallend nach allen Seiten) gehört zum Leistungsumfang des Auftrages.

Der Auftrag besteht aus folgenden Positionen:

1. Gestaltung (nach städtischem Erscheinungsbild, inklusive Titelseite)
2. Satz
3. Filme, Proof (nur Titel)
4. Druck, Verarbeitung (3 Auflagen-

varianten)

5. Daten-CD der Freigabeversion (pdf-Datei, Word-Datei und MAC-Format)

6. Gesamt netto und brutto.

Ihr Angebot wird auf die einzelnen Positionen aufgegliedert erwartet. Der Gesamtpreis ist ohne und mit Mehrwertsteuer auszuweisen. Zum kalkulierten Papier ist ein (kleines) Papiermuster verlangt.

In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Absatz 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck und für sämtliche daraus abgeleitete Anwendungen (zum Beispiel gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann. Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedin-

gungen über nicht berücksichtigte Angebote nach § 27 VOL/A.

Angebotsfrist: 13. September 2007
Das Angebot ist schriftlich (kein Fax, keine E-Mail) in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem **Kennwort „Angebot: Faltblatt Bürgerbüros“** versehen, zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden (bei persönlicher Abgabe: Sekretariat, Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, 2. Etage, Zimmer 2). Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Angebotsunterlagen fristgemäß, vollständig und unterschrieben sind. Rückfragen an Frau Richter, Telefon (03 51) 4 88 23 63, E-Mail: iRichter2@dresden.de, Sekretariat Telefon (03 51) 4 88 23 90.

Ausschreibung von Leistungen (VOL)

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3694, Fax: 488 3693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 480 4302, Fax: 4804319, E-Mail: norbert.lutzner@khdf.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3694, Fax: 488 3693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, EG/Zi. 024;

b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Wachsbleichstraße 29-37, 01067 Dresden; Sonstige Angaben: ZKS - Zentrale Warenannahme; **Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/113/07; Rahmenvertrag zur Lieferung von OP-Söckchen zum Einmalgebrauch für**

das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum; Option der Vertragsverlängerungsmöglichkeit bis 31.12.2011. Zuschlagskriterien: 1. Preis 40 %, 2. Tragekomfort 30 %, 3. Verarbeitung 30 %

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein

e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/113/07; Beginn: 01.01.2008, Ende: 31.12.2010

f) Vergabeunterlagen werden versendet durch: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 07.09.2007; digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3694, Fax: 488 3693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; digital einsehbar: ja, internetabrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de

h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 02.2/113/07: 8,81 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 02.2/113/07, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf

die SDV AG (BEACHTEN: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 5,95 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

i) 19.09.2007, 10.00 Uhr

k) entfällt

l) siehe Verdingungsunterlagen

m) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

n) 29.11.2007

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ:

01001, Tel.: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Brand- und Katastrophenschutzamt, Washingtonstraße 59, 01139 Dresden, Tel.: (0351) 8155 478, Fax: 8155 472, E-Mail: HETtrich@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Nachprüfstelle: Regierungspräsidium Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3412/13; bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, EG Zi. 024;

b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Washingtonstraße 59, 01139 Dresden; Sonstige Angaben: Brand- und Katastrophenschutzamt; **Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/095/07; Lieferung von Einsatzmittel für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Dresden: Los 1: Sprungpolster, Typ 10, Größe 1; Los 2: verschiedene Luftheber; Los 3: tragbare Leitern; Los 4: FW-Schläuche; Los 5: hydr. Rettungsgeräte; Los 6: Handscheinwerfer und Hohlstrahlrohre; Anlieferung: vom 26.11.2007 bis 30.11.2007, Übergabe/Abnahme: bis 30.11.2007; Zuschlagskriterien: Preis 100 %**

- d) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; Zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für mehrere Lose eingereicht werden.
- e) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/095/07: Beginn: s. Punkt c.), Ende: s. Punkt c.)**
- f) Vergabeunterlagen werden versendet durch: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 10.09.2007; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3692, Fax: 488 3693, E-Mail: RScholz@dresden.de; digital einsehbar: ja, internetabrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
- h) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 02.2/095/07: 9,04 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 02.2/095/07, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTEN: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt 5,95 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- i) **14.09.2007, 10.00 Uhr**
- k) entfällt
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- n) 05.10.2007
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).
- EU-Vergabebekanntmachung**
- I) Öffentlicher Auftraggeber
- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich, Krankenhaus Dresden-Neustadt, Herr Springer, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 8566101, Fax: (0351) 2687750, E-Mail: Detlef.Springer@khdn.de; weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: allgemeine öffentliche Verwaltung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- II) Auftragsgegenstand
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Modulare Patientenüberwachungsanlagen zur Überwachung von Vitalparametern für das Städtische Krankenhaus Dresden-Neustadt
- II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung: Kauf; Hauptlieferort: 01129 Dresden; NUTS-Code: DED 21
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/111/07; Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Modulare Patientenüberwachungsanlagen zur Überwachung von Vitalparametern für das Städtische Krankenhaus Dresden-Neustadt
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 33195000-3;
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: s. Verdingungsunterlagen
- II.2.2) Optionen: nein
- II.3) Beginn der Auftragsausführung: 31.03.2008; Ende der Auftragsausführung: 02.06.2008
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: s. Verdingungsunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
- III.2) Teilnahmebedingungen
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
- III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja
- IV) Verfahren
- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 60 %); Kriterium 2: Leistungsfähigkeit der Modulare Patientenüberwachungsanlagen (s. Verdingungsunterlagen) (Gewichtung: 40 %)
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
- IV.3) Verwaltungsinformationen
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/111/07
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 28.09.2007; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Zahlungsbedingungen und -weise: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 02.2/111/07: 13,09 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 02.2/111/07, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTEN: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für den Komplett-Download der Vergabeunterlagen beträgt 11,90 EUR. Der Betrag wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 16.10.2007, 10.00 Uhr
- IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 22.02.2008
- IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 16.10.2007, 10.00 Uhr; Ort: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers
- VI) Zusätzliche Informationen
- VI.1) Dauerauftrag: nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Postfach 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 977 1040, Fax: (0341) 977 1049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse: www.rpl.sachsen.de
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 488 3692, Fax: (0351) 488 3693, E-Mail: RScholz@dresden.de
- VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 22.08.2007
- A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen
- A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, D, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 488 3692, Fax: (0351) 488 3693, E-Mail: RScholz@dresden.de; bei persönlicher Abgabe der Angebote: Hamburger Str. 19, Haus A, EG Zi. 024, 01067 Dresden; die Angebote sind schriftlich einzureichen.
- B) Anhang B: Angaben zu den Losen

Ausschreibung von Bauleistungen (VOB)

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.-Nr.: (0351) 4883893, Fax: 4883805, E-Mail: Eschober@dresden.de

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Sanierung Kindertageseinrichtung, Vergabe-Nr. 0042/07

d) Hopfgartenstraße 7, 01307 Dresden

e) LOS 10: HEIZUNGS- UND LÜFTUNGSTECHNIK: 101 St. Heizkörper; 80 m² Fußbodenheizung; 1.000 lfd.m Kupfer-Heizungsrohr; 1.000 lfd. m Dämmung und Brandschottdurchführungen; 1 St. Küchenabluftanlage und Haube 400 m³/h; 3 St. Abluftanlagen 160 bis 400 m³/h; Regelungstechnik für o.g. Anlagen
LOS 11: SANITÄRINSTALLATION: 86 St. Einrichtungsgegenstände mit Vorwandelementen; 600 lfd.m Trinkwasserleitung aus Edelstahl DN 10-DN 50; 1 St. Hebeanlage für 20 m³/h; 1 St. Kleinhebeanlage für Vorwandinstallation; 1 St. Hebeanlage für fetthaltiges Abwasser; 400 lfd.m Abwasserrohrleitung aus Guss bzw. Kunststoff

LOS 12: ELEKTROINSTALLATION: 1 St. Hauptverteiler; 12 St. Kleinverteiler; 5.500 m Starkstromkabel; 250 m Trassen E 30; 260 St. Leuchten; 1 St. Zentralbatterieanlage; 1 St. Blitzschutzanlage; 450 m² Brandschutzverkleidung I 30; 1 St. Telefonanlage; 2.000 m Schwachstromkabel; 1 St. Hausalarmanlage; 40 St. Rauchmelder; 16 St. Sirenen

LOS 13: FÖRDERTECHNIK: 1 St. Kleingüteraufzug mit 1000 kg Tragkraft, 950 x 600 mm Kabinengröße, 4 Etagen; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen.

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 10/0042/07 Heizung: Beginn: 26.10.2007, Ende: 21.04.2007; 11/0042/07 Sanitär: Beginn: 26.10.2007, Ende: 05.05.2008; 12/0042/07 Elektro: Beginn: 26.10.2007, Ende: 05.05.2008; 13/0042/07 Fördertechnik: Beginn: 23.01.2008, Ende: 05.05.2008

i) Vergabeunterlagen werden versendet durch: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 06.09.2007; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter

www.ausschreibungs-abc.de

j) Vervielfältigungskosten je Los: 10/0042/07 Heizung: 15,27 EUR; 11/0042/07 Sanitär: 15,92 EUR; 12/0042/07 Elektro: 15,77 EUR; 13/0042/07 Fördertechnik: 12,83 EUR jeweils für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0042/07_Los ##, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHTET: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt je Los 11,90 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

k) Einreichungsfrist: 20.09.2007

l) Anschrift, an die die Angebote schrift-

lich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 4883794, Fax: 4883773, E-Mail: BFeldmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Haus A, EG, Zimmer 14, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Zi. 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 10/0042/07 Heizung: 20.09.2007, 09.30 Uhr; Los 11/0042/07 Sanitär: 20.09.2007, 10.00 Uhr; Los 12/0042/07 Elektro: 20.09.2007, 10.30 Uhr; Los 13/0042/07 Fördertechnik: 20.09.2007, 11.00 Uhr

p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zu-

verlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

t) 19.10.2007

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Planung IBBB, Herr Wilke, Tel.-Nr.: (0351) 2551617; Hochbauamt, Frau Schober, Tel.-Nr.: (0351) 4883893

a) Landeshauptstadt Dresden, Brand- und Katastrophenschutzamt, vertreten durch die STESAD GmbH, Palaisplatz 2b, 01097 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: (0351) 4947360, E-Mail: info@stesad.de

b) Bauantrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Rekonstruktion und Erweiterung Feuerwache Löbtau

d) Clara-Zetkin-Str. 24, 01159 Dresden

e) LOS 4 - Zimmermannsarbeiten: Pfettendach einschl. Zellulose-Einblasdämmung, Dampfbremse und Deckenschalung 250m²; Bestandsdecke (350m²) und Bestandssparrendach (150 m²) in Teile sanieren (auch Balken- und Sparrenköpfe) und Durchbrüche herstellen; Anstriche an Dachüberständen und Sparrenköpfen

LOS 5 - Dachdecker- und Klempnerarbeiten: Kunststoffabdichtung auf Flachdach einschl. Gefälledämmung u. Bekiesung 850 m²; Attikaverblechungen einschl. Unterkonstruktionen 200 lfd.m; Anschlagpunkte/Sekuranten 20 St.; Lichtkuppeln 5 St.; Sanierung Steildach mit Tonziegeldeckung 150 m² (einzelne Ziegel ersetzen, neue Dachfenster, Dachdurchführungen); Fensterbleche Titanzink 50 St.; Sims- und Sockelbleche 100 m; Titanzink-Doppelstehfalzdeckung flaches Pultdach 250 m²

LOS 6 - Fenster, Außentüren, Glasfassade: Außenfenster Holz; isolierverglast (z.T. Sonnenschutzverglasung) 250m²; Außentüren Stahlrohrrahmen, gedämmt 9 St.; Haupteingangstüranlage 1 St.; Verglasungssystem Aluminium-Glas-Fassade 12 m²; Fensterbänke innen 100 St.; Brandschutzfenster F60 1 St.

LOS 25 - Elektroinstallation, Blitzschutz, FM-Anlagen: Eigenstrom-



versorgungsanlage mit einem stationären Stromerzeugungsaggregat nach DIN 6280 (Umsetzen einer Netzanschlussanlage D 60-4 IWE); Niederspannungsinstallationsanlage (Blitzschutz über Auffangeinrichtung Fundament- und Ringerder; 1 St. Niederspannungshauptverteilung; 1 St. Zähleranlage; 11 St. Installationsverteiler als Bereichsverteiler; 1 St. Blindleistungsregelanlage; ca. 500 m Verlegesysteme BK/LF/FBK; ca. 13000 m Kabel und Leitungen; ca. 500 St. Installationsgeräte; ca. 420 St. Leuchten; ca. 28 St. Außenleuchten/3 St. Lichtmaste); Anwendungsneutrales Datennetz (LAN- für ca. 180 St. Anschlüsse; Fm-Hauptverteiler ca. 800 DA; ca. 90 St. RJ45 Dosen/Doppeldosen; ca. 12000 m Leitungen (Übertragungsnetz); Informations- und Sicherheitstechnische Anlagen; 1 St. Hauskommunikationsanlage mit 3 St. Türmodul; 1 St. Netz für Lautsprecheranlage mit 30 Lautsprecher; 1 St. Netz für Kontrollanlageanlage mit 40 St. ZKE; 1 St. Uhrenanlage; 7 St. Feststellanlagen; 1 St. Fernseh- und Antennenanlage mit 22 Enddosen; 1 St. Hausalarmanlage mit 14 St. Handmelder (Ringbus)

f) Aufteilung in mehrere Lose; ja; Einreichung der Angebote für mehrere Lose möglich; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist bei losweiser Vergabe: Los 4 Beginn: 07.01.2008, Ende: 04.04.2008; Los 5 Beginn: 10.03.2008, Ende: 30.05.2008, Los 6 Beginn: 24.03.2008, Ende: 09.05.2008, Los 25 Beginn: 03.01.2008, Ende: 15.11.2008

i) Vergabeunterlagen werden versendet durch: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 05.09.2007; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

j) Vervielfältigungskosten je Los: FW-Löbtau_Los 4: 51,29 EUR, FW-Löbtau_Los 5: 51,65 EUR, FW-Löbtau_Los 6: 51,77 EUR, FW-Löbtau_Los 25: 17,23 EUR jeweils für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: FW-Löbtau_Los #, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (BEACHT: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können

nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt für Los 4, 5, 6 jeweils 23,80 EUR; Los 25: 11,90 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

k) Einreichungsfrist: Los 4: 18.09.2007, 9.00 Uhr; Los 5: 18.09.2007, 9.20 Uhr; Los 6: 18.09.2007, 9.40 Uhr; Los 25: 18.09.2007, 10.00 Uhr.

l) Anschrift, an welche die Angebote schriftlich zu richten sind: STESAD GmbH, Palaisplatz 2b, 01097 Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: STESAD GmbH, Palaisplatz 2b, 01097 Dresden; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 4: 18.09.2007, 9.00 Uhr; Los 5: 18.09.2007, 9.20 Uhr; Los 6: 18.09.2007, 9.40 Uhr; Los 25: 18.09.2007, 10.00 Uhr

p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich aller Nachträge

q) Zahlungsbedingungen gemäß Vergabeunterlagen

r) gesamtschuldnerische haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Eignungsnachweis gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis g; Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 5 Abs. 2; Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 Gewerbeordnung, nicht älter als 3 Monate

t) Bindefrist der Angebote endet: 18.12.2007

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOB, VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653; PLZ 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Lose 4, 5 und 6: Reiter Architekten BDAZ (0351) 885050, Fax: 8850517, E-Mail: reiter.architekten@web.de; Los 25: Ingenieurbüro Wagner, (0351) 2024853

FAX (0351) 2024824, E-Mail: wagner@iew-dresden.de

Bauvorkündigung

Neubau einer Futtermeisterei und Heuscheune im Zoo Dresden

Bauvorhaben:

Die Zoo Dresden GmbH plant die Errichtung einer Futtermeisterei und einer Heuscheune. Zu erbringen sind Leistungen der Gewerke Fensterbau und Türbau.

■ Fensterbau (Aluminiumfenster mit Öffnungsflügeln)

■ Türbau (Stahlblech Innentüren ca. 12 St., Stahlblech Außentüren ca. 20 St.)

Baubeschreibung:

Die Futtermeisterei ist ein zweigeschossiges nicht unterkellertes Gebäude, in dem das Futter für alle Tiere des Zoo hergestellt wird. Ebenso werden Futtertiere in diesem Gebäude gezüchtet und gehalten.

Die Gebäudemasse sind ca. 30m x 20m. Die Gebäudehöhe beträgt ca. 7 m. Die Bodenplatten, 3 Stützen und Decken sind aus Stahlbeton, die Wände sind aus Mauerwerk herzustellen. Ein Teil des Gebäudes im 1.OG (Blätterboden) wird als Holzständerkonstruktion mit Pfettendach hergestellt. Das restliche Gebäude erhält ein Flachdach mit Bekiesung.

Die Fassade wird als hinterlüftete vorgehängte Holzassade ausgebildet. Die Fenster sind als Aluminiumfenster z. T. mit Festverglasungsanteil und Gaze geplant. Die Fenster werden in Brüstungshöhe eingebaut und haben eine Höhe von ca. 1,2 m. Es gibt verschiedene Fensterbreiten von ca. 1,5 m bis 6 m

Gebäuemaße:

Futtermeisterei

Brutto-Grundfläche: ca. 1.200 m²

Brutto-Rauminhalt: ca. 4.300 m³

Heuscheune

Brutto-Grundfläche: ca. 310 m²

Brutto-Rauminhalt: ca. 1.900 m³

Bedingungen zur Bewerbung – geforderte Nachweise:

Referenzen zu vergleichbaren Leistungen Erfahrungen beim Bau von Anlagen zur tiergärtnerischen Haltung.

Fachbauleiter mit Erfahrungen im Zoobau oder beim Bau von Anlagen zur tiergärtnerischen Haltung

Ausführungstermin:

Baubeginn ist Ende Oktober 2007, Fertigstellung Ende November 2007

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauherr:

Zoo Dresden GmbH

Tiergartenstraße 1

01219 Dresden

Bewerbung an:

Heinle, Wischer und Partner

Freie Architekten GbR

Wettiner Platz 10a

01067 Dresden

Tel. 0351/47 77 00, Fax 0351/47 77 011

Die Unterlagen können ab dem 12.09.07 abgefordert werden. Für die Übersendung der Unterlagen wird ein Entgelt von 30,00 Euro erhoben. Dem Angebot ist ein Datenträger mit der zugehörigen GAEB-Datei beizufügen.

Submissionstermin:

Die Eröffnung der Angebote wird am 03.10.2007 um 10:00 Uhr im Büro HW+P erfolgen.

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden

Der Oberbürgermeister

Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 120020, 01001 Dresden

Telefon: (03 51) 4 88 26 97/26 81

Fax: (03 51) 4 88 22 38

E-Mail: presseamt@dresden.de

www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)

Heike Großmann (stellvertretend)

Sylvia Siebert

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33

01159 Dresden

Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.

Telefon: (03 51) 45 68 01 11

Fax: (03 51) 45 68 01 13

E-Mail: heike.wunsch@sdv.de

www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG

Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden

Daniela Hantschack, Telefon: (03 51) 4 20 31 83

Fax: (03 51) 4 20 31 86,

E-Mail: daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.





Mit GIS die Welt entdecken



Die schönsten Reisen im „Goldenen Herbst“

Rund ums Mittelmeer

• Andalusien

Highlights: Malaga, Granada, Ronda, Cordoba, Jerez & Cadix, Sevilla u.v.m.
Reisetermin: 24.10. - 31.10.2007
Reisepreis p.P. im DZ: ab EUR 985,-

• Tuskana

Highlights: Pisa, Lucca, Florenz, Siena, San Gimignano
Reisetermin: 18.09. - 25.09.2007
Reisepreis p.P. im DZ: ab EUR 997,-

• Sizilien

Highlights: Taormina, Vulkan und mythischer Berg Ätna, Syrakus, Agrigento, Palermo, Monreale u.v.m.
Reisetermin: 06.10. - 13.10.2007
Reisepreis p.P. im DZ: ab EUR 898,-
Autorenreise in Begleitung des Autors Luigi Brogna:
Reisetermin: 28.10. - 04.11.2007

• Kroatien & Dalmatien

Highlights: Nationalpark Plitvicer Seen-Zadar und Nationalpark Krka, UNESCO Kulturstädte Split und Trogir, Inselwelt Kornati-Dubrovnik „Perle der Adria“
Reisetermin: 04.10. - 11.10.2007
Reisepreis p.P. im DZ: ab EUR 998,-
Verlängerung Dubrovnik*
p.P. im DZ: ab EUR 510,-
(* 4 Tage / 3 Nächte inkl. Frühstück u. Transfers)

• Zypern

8 Tage Reise nach Zypern - wo Aphrodite dem Meer entstieg.
Highlights: Paphos, Troodos und Kykko Kloster, Kourion, Kolossi und Limassol, Ausflug nach Nicosia u.v.m.
Reisetermin: 08.11. - 15.11.2007
Reisepreis p.P. im DZ: ab EUR 690,-

• Griechendland

Highlights: Athen mit der Akropolis, Besichtigung von Korinth, Epidauros, Mykenae, Olympia und Delphi u.v.m.
Reisetermin: 06.10. - 12.10.2007
Reisepreis p.P. im DZ: EUR 850,-

• Kreta

Highlights: Palastanlage von Knossos, Agios Nikolaos und Insel Spinalonga, Lassithi Hochebene, Ausflug nach Ostkreta, Kouloukounasgebirge u.v.m.
Reisetermin: 02.10. - 09.10.2007
Reisepreis p.P. im DZ: EUR 775,-

Schweizreisen

Busreisen ab/bis Dresden oder Leipzig

• Glacier- und Bernina Express & der berühmte Lago Maggiore

Entdecken Sie die eindrucksvolle Berg- und Gletscherwelt der Schweiz und das südländische Flair am Lago Maggiore.

Highlights: Fahrt im neuen Premiumzug des Glacierexpress, Fahrt in der Berninabahn, Zermatt, Davos u.v.m.

Reisetermine: 13.-21.10.07
Reisepreis p.P. im DZ: ab EUR 889,-

• Schweizer Seen und Palmen

Die Schweiz von ihrer mediterranen Seite erleben. Am Genfersee und am Lago Maggiore erwarten Sie subtropische Vegetation, südländisches Flair, schneebedeckte Gipfel und Palmen auf den Uferpromenaden.

Highlights: Fahrten im Golden Pass Panoramic & Centovallibahn, Montreux, Locarno, Ascona u.v.m.

Reisetermin: 15.-22.09.2007
Reisepreis p.P. im DZ: ab EUR 890,-

• „Von den Palmen zu den Gletschern“ Schokozug & Mont Blanc Express

Von Genf und Lausanne am traumhaften Genfersee zu den Gletschern Mont Blanc und Allalinhorn. Mit dieser Reise überwinden Sie Grenzen der Natur und erfahren viel über die Schweizer Spezialität: die Schokolade.

Highlights: Fahrten mit dem Schokoladezug & dem Mont Blanc Express, Chamonix, Olympisches Museum in Lausanne u.v.m.

Reisetermine: 02.-09.09., 13.-19.10.2007
Reisepreis p.P. im DZ: ab EUR 849,-

Städtereisen

• Rom

mit Verlängerung am Golf von Sorrent
Highlights: Führungen durch das antike und das christliche Rom, Ausflug Albaner Berge u.v.m.

Reisetermin: 05.-09.10. / 4.10.2007
Reisepreis p.P. im DZ: EUR 698,-
Kurzreise Termin: 02.-05.11.07 o. Verl.
Reisepreis p.P. im DZ: EUR 678,-

• Mailand

Reise in eine der interessantesten europäischen Städte und Besuch einer Vorstellung in der Mailänder Scala.

Highlights: Stadtbesichtigung, Ausflug nach Bergamo, Mailänder Scala
Reisetermin: 02.11. - 06.11.2007
Reisepreis p.P. im DZ: EUR 698,-

• Paris

Highlights: Louvre, Versailles, Montparnasse, Eifelturm u.v.m.

Reisetermin: 12.10. - 16.10.2007
Reisepreis p.P. im DZ: EUR 798,-

• Amsterdam

In die Heimat Rembrandts mit Besuch im Rembrandthuis und in der Rijksmuseum.

Highlights: Amsterdam, Den Haag, Delft, Rotterdam, IJsselmeer
Reisetermin: 21.09. - 24.09.2007
Reisepreis p.P. im DZ: EUR 698,-

Prospektanforderung

Ja, bitte senden Sie mir/uns die ausführlichen Programme kostenlos und unverbindlich zu.

Reisen rund ums Mittelmeer

- Andalusien
- Tuskana
- Sizilien
- Kroatien und Dalmatien
- Zypern
- Griechenland
- Kreta

Schweizreisen

- Glacier- und Bernina Express
- Schweizer Seen und Palmen
- Von den Palmen zu den Gletschern

Städtereisen

- Rom
- Mailand
- Paris
- Amsterdam

Name, Vorname:

Anschrift:

Coupon bitte einsenden an:

GIS Reisen, Service-Büro Leipzig,
Nonnenmühlgasse 1, 04107 Leipzig

Ausführliche Programme, Buchung und Beratung bei Ihrem Reiseveranstalter:

GIS Reisen

Gesellschaft für Internationale Studien-, Gruppen- und Leserreisen mbH

Service-Büro Leipzig · Nonnenmühlgasse 1 · 04107 Leipzig

Telefon: 0341.2259420
Telefax: 0341.2259422

E-mail: leipzig@gis-reisen.de
Internet: www.gis-reisen.de

Informieren Sie sich jetzt über unsere Angebote zu Weihnachten und Silvester!